Rynek 5
ul. Kościelna 7

18 1480

Acta specialia

der

olizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

ulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besitzung

Ring Strasse No. 5 a

Kirchstrasse 4

Bureau II

7

Vol. I.

Angefangen den 17. 3. 1871

Geschlossen den

Fach ~~44~~ 138

Fol. des Repert.

Hausakten

Ring 5. a.

Kirchstrasse

Band I 4 Fach 138.

1734

Berlin W, am 16 März 1871.

1734/Ant. B. & L.

Lito!

1

Hochlöblicher Magistrat!

Unterm 4 October pr. a. wandte ich mich mit einem Gesuch an Ew. Hochlöblichen Magistrat: es möge mein Vorhaben E. H. Gottschalk im amtlichen Wege angehalten werden, seine Düngergruben, aus welchen die Jauche in die Rinne meines Hinterhauses dringt, verhältnißmäßig herzustellen.

Auf dieses Gesuch bin ich bis heut, d. i. nach 5 Monaten – ohne jede Verbescheidung geblieben.

Indem ich deshalb hiermit erneuern, bitte ich ergebenst:

meinem Antrage gemäß gegen G. Gottschalk vorgehen zu wollen.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Wunderlich

Eingang 10317/70

ist unter 6/10 pr. zur vollständigen Erledigung an den Herrn Vorsteher zurückgegeben und von diesem bis wiederholter Erinnerung nicht vorgelegt.

18/3

Gilt

Abschr. an den Herrn Vorsteher zur gefälligen Erledigung gefälligst Anzeige unter Rückgabe der Eingabe – binnen Frist von 6 Wochen pr. ergebenst zu erbitten.

Berlin den 20 März 1871

Der Magistrat

Küper

Nt 5 Exp.

Eing. No 5.

3377

5/4. 71.

Da die Grube des Vorbesitzers
näher als die der Gebrüder
am Hause liegt, so läßt
sich annehmen, daß die
Jauche wahrscheinlich aus
der eigenen Grube und
von Fallern eindringt.
Berlin, den 29/3. 1871.
Die Polizeiverwaltung
Fabrik C. Schmidmann & Sohn
Stolpmünder Str. 44.

Fabr. 24. 4. 71.

~~Bericht zu beschneiden~~

Abschrift an den Antragsteller
zum Bescheid.

B. 22/4 71

Kuper

Situation der Schlesingerschen Besitzung.

Kirchgasse.

Ansicht.

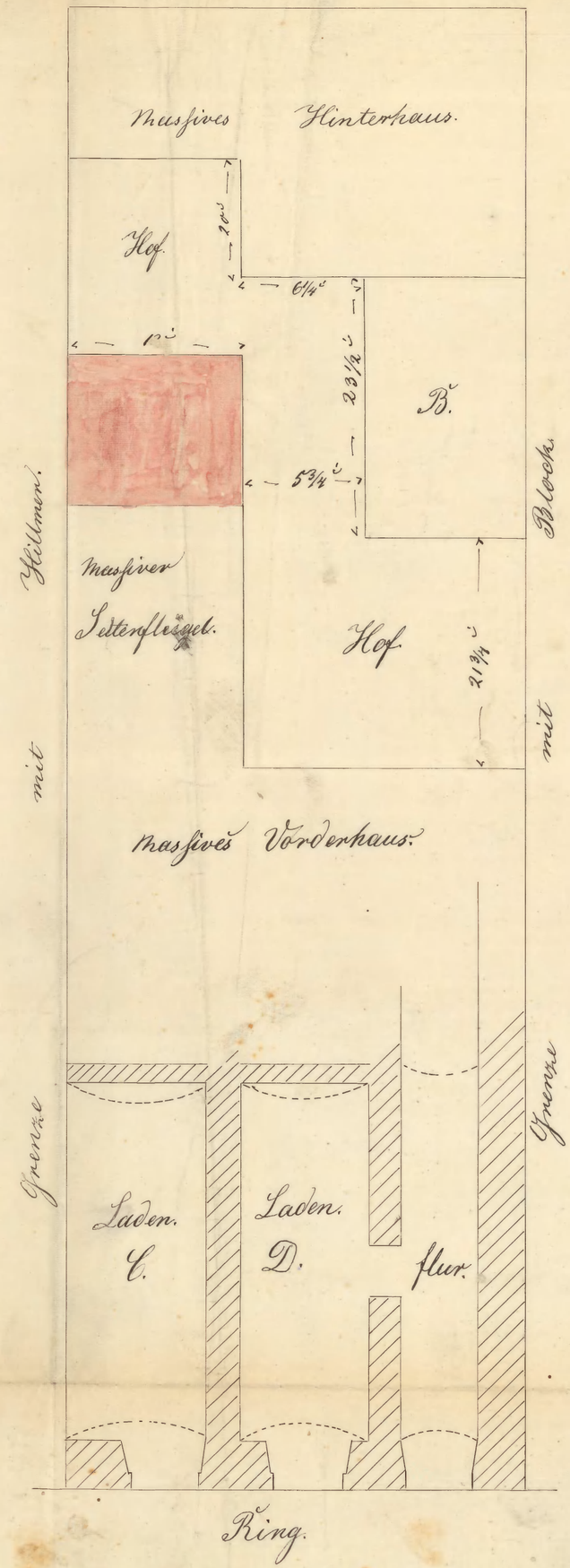

Profil a b.

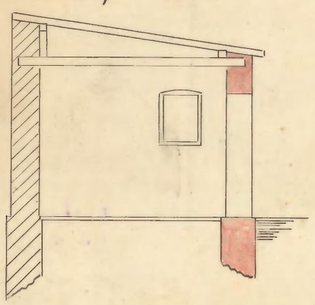

Ansicht.

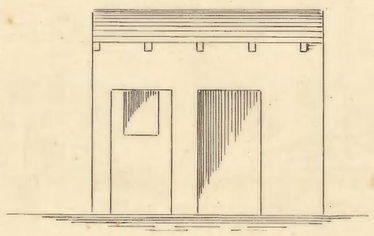

Grundriss.

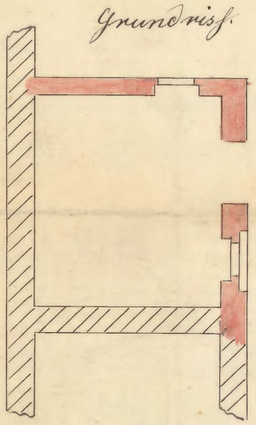

Balkenlage.

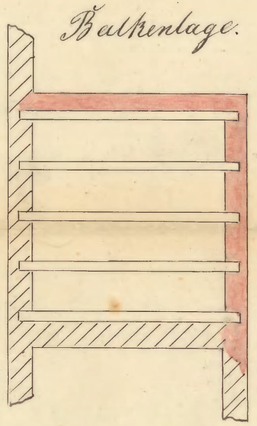

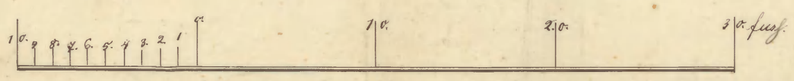

Bauv. 5

2

Zeichnung.

zum Neubau eines Stalles und Umbau zweier Laden, in einen solchen, für den Bäckermeister Herrn Schlesinger, hier.

Duplicat pro 1862.

Marcus Schlesinger

Heimetz.

Lankau 95, den 25. April 1876.

MAGISTRAT DER STADT
25 APR. 76
BERLIN

I 1327.

3

Einem Wohllöblichen Magistrat

erlaube ich mir nachstehendes Gesuch mit der gehorsamsten Bitte hierdurch zu unterbreiten:

„Wie bereits vor zwei Jahren findet sich auch jetzt starker Wasseraufstand in meinem Kellerräumen vor. Allem Anschein nach, sind die hölzernen Wasserleitungsröhren welche bei meiner Besitzung (: Ring No. 5 :) dabei gelegen sind, zugefroren, oder sonst beschädigt, weshalb das in derselben befindliche Wasser durch die Mauern in meine Kellerräume sickert, welches von Tag zu Tag größere Dimensionen annimmt.

Der Ortsbeschau dessen, und etwa dieses nicht so bald als möglich abgestellt wird, droht für meine Gebäulichkeit ein großer Schaden hervor.

Einem Wohllöblichen Magistrat bitte ich daher so gehorsamst wie dringend,

Gutachten an den Herrn Klempnermstr. Schneider:

1. Die alte Holzwasserleitung ist, falls Notiges nicht schon geschehen, sofort zu verkaufen.
2. Sodann ist in Kellern und Gutmann nachzusehen, ob das nach Klempner gerüchet.
3. ist ungesäumt Bericht über den Befund zu erstatten.

Berlin 25/4 76

Kapler

Nach besonderem Bestimmung.

24 N

da ich von dem Tage, als ich den Auftrag erhielt, wegen der Schwurgerichtssitzung nicht zu Herrn Guttmann gehen konnte, so schickte ich den Haase, welcher die Wasserleitung durch die Brauer bis ebenso hauptsächlich mit im übrigen Schlamm abgeholfen wurde.

Daher zwei Eimer Wasser im Keller seien den folgen.

Den Tag übergangen ich mich hiermit Wohllöblichst abzugistrat, nach der Aussage des Haase die alte Wasserleitung ist schon seit dem Herbst gesperrt und kann nur der selbe Diamant-Wasser bekommen.

Beuthen OS. d. 11/5. 76. Hellenz

Beth. 12/5 76

An
den Kaufmann C. S. Guttmann
hier.

In Gemäßheit des gef. Antrages vom 25 v. M. theilen Ihnen wir nach Inhalt des Einspruchs der Wasserleitungsmeister mit.

Wir wollen demnach unternehmen, daß die alte Holzrohr-Leitung überhaupt Wasser nicht mehr zuführt und die Dringlichkeit in Ihrem Bedürfnisse auch mit Schadenersatzpflicht dasselbe nicht vorenthalten sein kann

Vom K.

C. S. Guttmann

EIN CANZLEI am 13.5.76
[illegible] am 15/5 Ver
[illegible] am 15/5. V.

2 Z. [illegible]

Beuthen OS. d. 1. 6. 1882.

Magistrat der Stadt
Präs. 1. Juni 1882
BEUTHEN O/S.

4

Einem Hochwohllöblichen Magistrat

II. 3003/82 hier

Hierauf erlaube ich mir die Anzeige, daß ich im Laufe dieser Tage beabsichtige meine Vorder- u. Hintergebäude und zwar, Ring No. 5. u. Kirchstraße No. 4. unter Benutzung von Gerüstaufstellung ab- „ zutragen zu lassen, und bitte die Genehmigung hochgeneigst ertheilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

C. S. Guttmann.

Gegen das Abtragen der Gebäude Ring No. 5. und Kirchstraße No. 4. auf nachstehende Bedingungen ist Nichts einzuwenden.

Beuthen O/S. den 4. Juni 1882

Polizei-Sekretariat.

v. M.

Klein

D

Beuthen OS. 7. Juni 1882.

Sofort erledigt nach!

1. An den Kaufmann Herrn R. L. Guttmann hier

Auf den Antrag vom 1. d. Mts. wird Ihnen hiermit die Erlaubniß ertheilt, Ihre Häuser Ring No. 5 und Kirchstraße No. 4 abzubrennen und die dabei zum Vorschein kommenden Gegenstände auf Ihrem Grundstücke zu lassen.

2. Dem Polizei-Aufseher zur Kenntnißnahme vorgelegt.

3. Zu den Akten.

Die Polizei-Verwaltung.

[illegible]

Wenn nicht im weiteren Sinne vom Innenminister Haase Abgeordneten offenbar werden zur allgemeinen Kenntniß gegen geringen Entgelt, bei der Aufstellung der Minister des Schlafes pp. vorzufallen könnte?

nach 24 Stunden.

7. 6. 82.

Dpt.

Mr.

accepi. 9/6 82 Mr

An einstweilen das Liesliksche Grundabgrenzungs-Gleiwitzerstr. 26 Grundakten beigelegt.

Mr 10. 6. 82.

5

V.

An z. Goltzmann:

Auf Ihr Gesuch vom 1. dM. wird Ihnen nachträglich mitzutheilen sein, daß Sie bereits ohne nähere Genehmigung die Anfertigung des Abzüge gestattet haben vernehmen lassen, die diesbezügliche Correspondenz erhielten, mit dem Hinzufügen, daß in Betreff des Correctes mit Abzüge sein, auch und mit der Anfertigung, für Ihre und Ihrer Kollegen zu sorgen. Die Erledigung der Angelegenheit hat sich deshalb verzögert, weil wir, abgesehen von der Gewährung des Correctes nicht mehr gestatten und daher die ~~[illegible]~~ Anwendung von Abzüglichen verhindern wollen; diesbezügliche Verfügungen scheinen nicht vorl.

B. 13. 6. 82.

Dr. H.

Abz.

Abl. 14. 6. 82.

Abl 15/6 Abz

Einem Hochwohllöblichen Magistrat

Trier

Beuthen O/S. den 25/1 91

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 26 JAN. 91

IV

An
Hochlöblichen Städtischen Bau-Polizei.

Hr. m. Gem. Luftfuhrer Krell
zur gutachtlichen Äußerung
und wegen Zurückweisung
d. Nr.
2 Bel. 3 Zeichn.

B. M. 26 Januar 91.
Polizei-Verwaltung.

Ich beabsichtige an meinem Geschäftslokal Ring No. 5 am Halse des jetzigen Schaufensters mir den Kreuzzeichen nach angefertigten einzusetzen, und ersuche den neben dem bereits bestehenden Schaufenster einen Schaukasten in die Wand einzumauern.

Ich wähle deshalb ganz vorgebauten, damit Sie mir die Erlaubnis zu dieser kleinen Neuerdnung möglichst beschleunigt zugehen zu lassen, da ich verhindert den geschäftlichen Erfolg gern dazu benutzen möchte.

Hochachtungsvoll ergebenst

C. S. Gutmann

Z.

G. B.

Der bei dem ohne Einreichung einer Zeichnung begr. Erlaubnis einer Dampfkessel nicht genehmigt werden.

Beuthen den 29. I. 91.

Bon.

" Zu:
Auf das Gesuch vom 25. d. Mts. wird Ihnen mit Ihnen, daß zur Prüfung der beabsichtigten baulichen Anlagen Ihnen die Einreichung von Zeichnungen erforderlich ist. Wir geben Ihnen daher letzteres anheim. —

2 Bel. 14 Zeichn.

B. M. 31. 1. 91.

J. R. 3/2. 91.
CRB 4/2 K

Z. H 27/2

Von Polizei-Inspektorat für Diebstahl u. Vortrieb, Erstmals ohne Kenntnis gebraucht wird.

2 Wochen 8 Tage.

M. 24 Februar 1891.

Die Polizei-Anwaltschaft.

Lr.

Bis jetzt hat p. Gutkneecht die baulichen Veränderungen noch nicht in Angriff genommen.

Berlin W. den 4. März 1891.

Herzfeld
Polizei-Sergt.

Z.

1) Bei Kenntnis zu nehmen.

2) Damit zu verbinden

M. 6. 3. 91.

Lr.

Beuthen O/Schl. 27/2 91.

IV 1731. 7

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
Präs. 26 FEB. 91

An
die Hochwohllöbliche Städtische
Bau-Polizei

Ihrem Ersuchen vom 24. d. M. zufolge übersende ich den Bauantrag des Bauunternehmers Troll — mit Vorgang — zur Prüfung und Begutachtung.

2 Mappen 4 Pläne

Ms. 26 Februar 1891.

O.-Polizei-Verwaltung.
Dr. Lüdemann

Bericht
Vorgang bei Ill/K.
26/2 91. G.L.

Gegen die Bauerlaubnis ist im Allgemeinen nichts zu erheben.

Von dem Bad der in das Trottoir vorspringenden Kellerfensterlichtkasten ist dem Magistrat gemäß Erhebung der Rabattivorzinsen Mittheilung zu machen. Vorgang lag nicht bei. Ratibor den 27. 2. 91.

Troll

Ich beabsichtige einen Schachtelbau Kieg. Str. 5 auszuführen. Ich erlaube mir deshalb ergebenst zu übersenden:

2 Blatt Zeichnungen
2 " Legitimation
2 Bl. statistische Anmeldungen.

Ich möchte nun ergebenst darum bitten, mir nach Prüfung der Pläne den Bauconsens möglichst baldigst zugehen zu lassen.

Hochachtungsvoll ergebenst
C. S. Gutmann.

Zeichnung
zum Umbau des Erdgeschosses im C. S. Guttmann
schen Hause Ring № 5 in Beuthen O/S.

Belegenheits-Plan

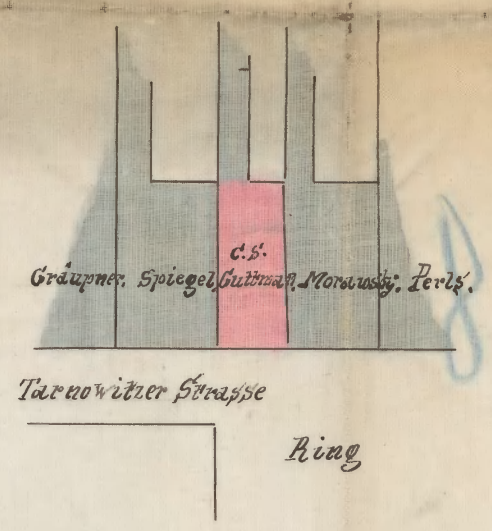

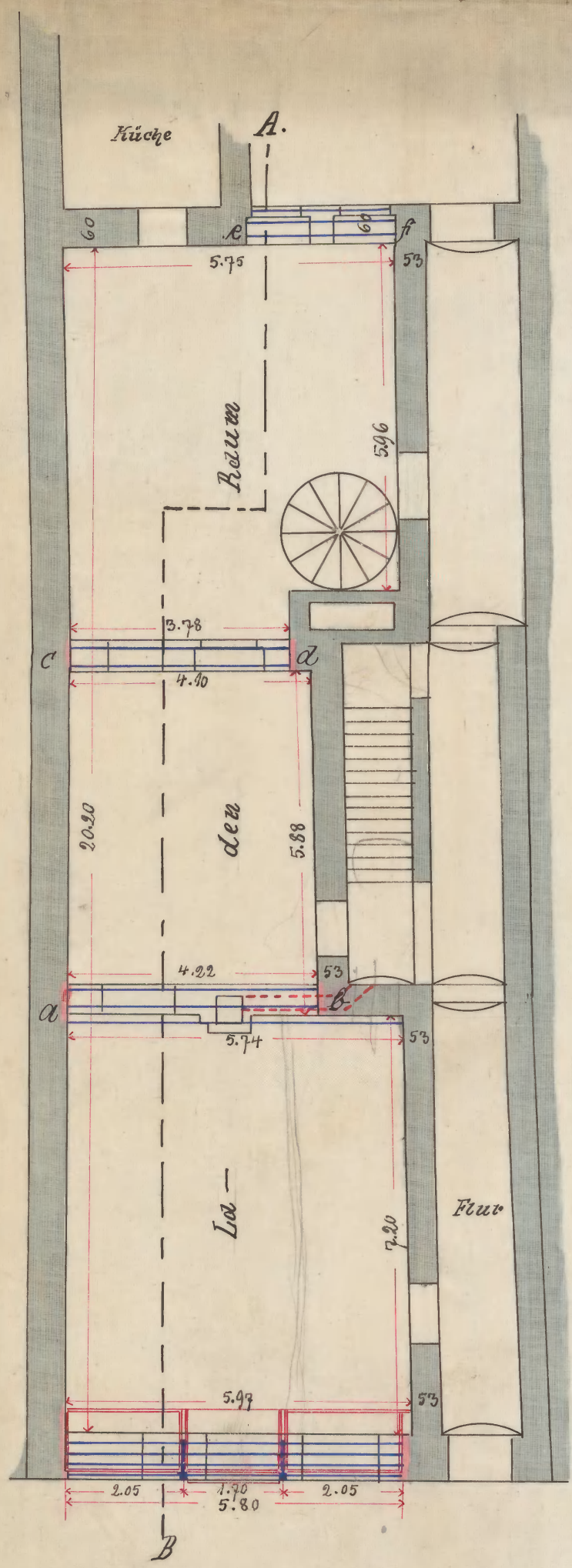

Grundriss des Erdgeschosses

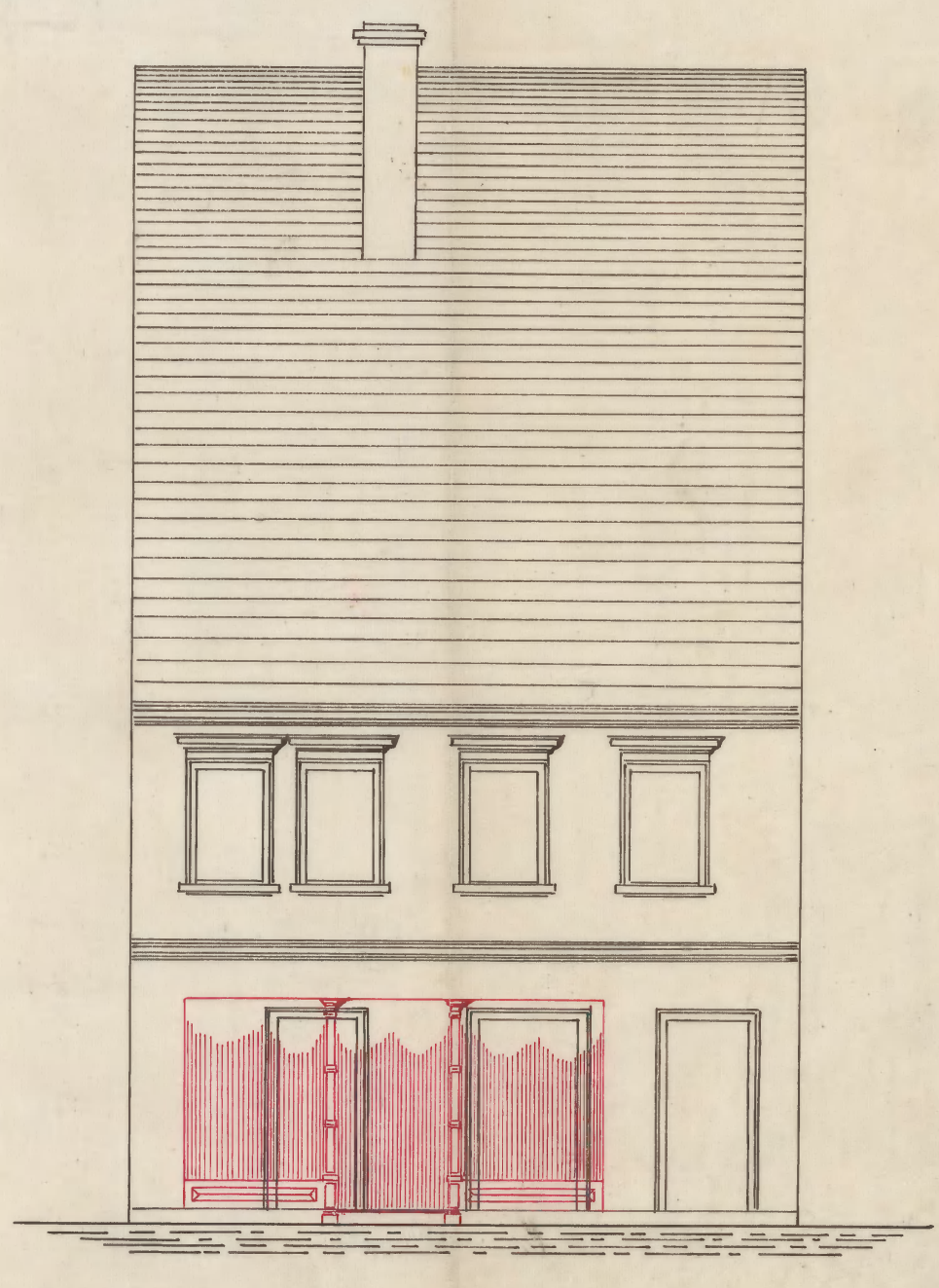

Ansicht

Beuthen O/S den 9ten Februar 1891.
J. Piontek Maurermeister

Zeichnung
zum Umbau des Erdgeschosses im C. S. Guttmann'
schen Hause Ring No 5 in Beuthen O/S.

1

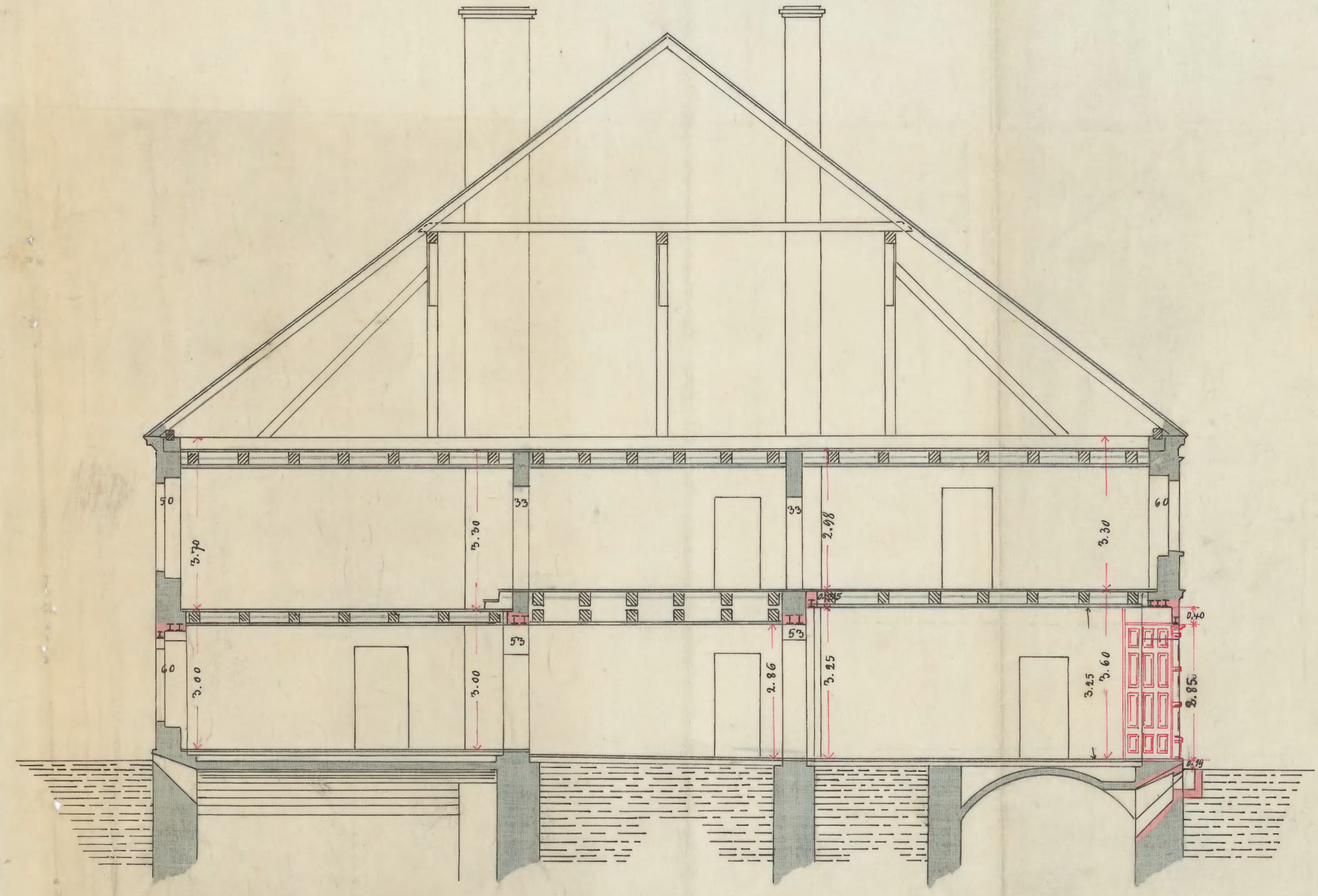

Schnitt nach A.B.

10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 Mtr.

Beuthen O/S den 9ten Februar 1891.
F. Piontek Maurermeister

J. Piontek
Maurermeister
Beuthen O/Schl.

10

Statische Berechnung

von den neuzubauenden Trägern und Stützen zum Umbau des Ladens für Herrn C. S. Guttmann in Beuthen O/S.

Träger über der Schaufensteröffnung.

Lichte Weite 2,05 m.

a. das Mauerwerk $[(3{,}65 \cdot 0{,}60 + 0{,}52 \cdot 3{,}50 \cdot 2) \cdot 2{,}05 - (1{,}00 \cdot 1{,}60 \cdot 0{,}60 + 2 \cdot 1{,}00 \cdot 2{,}00 \cdot 0{,}51)] \cdot 1600$ = 14320 kg

b. das Gewölbe $3{,}70 \cdot 2{,}05 \cdot 150$ = 1140 "

Σ a 15460 kg.

Diese Last verteilt sich auf 4 Träger, daher für einen Träger $\frac{15460}{4} = 3865$ kg, mithin

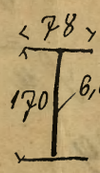

$W = \frac{3865 \cdot 205}{8 \cdot 750} = 132$

Nebenstehender Träger mit W 138 genügt.

Fußbeiderseits Stütze.

$\frac{2{,}05 + 1{,}70}{2} = 1{,}875$ m Belastungslänge.

Die Last wird berechnet nach der Proportion:

$2{,}05 : 15460 = 1{,}875 : x = 14140$ kg

Die Stütze wird von dem Fuß und Bogenende mit eingespannten Riegeln versehen, und ist das erforderliche Trägheitsmoment, bei einer Länge der Stütze von 3,40 m

$J = 3 \cdot \frac{14140 \cdot 340 \cdot 340}{10\,000\,000} = 490$

Zur Verwendung gelangt nebenstehend skizzierte Stütze mit J. 1400

Träger über der Öffnung a b.

4,22 m freitragende Länge.

a das Mauerwerk $[(0{,}33 \cdot 3{,}75 + 2 \cdot 0{,}25 \cdot 3{,}50) \cdot 4{,}22 + (0{,}42 \cdot 0{,}80 - 0{,}26 \cdot 0{,}50) \cdot 3{,}75 + (0{,}45 \cdot 0{,}80 - 0{,}45 \cdot 0{,}50) \cdot 2 \cdot 3{,}50 + (0{,}70 \cdot 0{,}80 - 0{,}45 \cdot 0{,}50) \cdot 3{,}00] - (1{,}00 \cdot 2{,}00 \cdot 0{,}33 + 2 \cdot 1{,}00 \cdot 2{,}00 \cdot 0{,}25) = 13{,}78$ cbm a 1600 kg = 22050 kg

11

eisernen Platte 0,85 m lang, 0,30 m breit und 0,04 m stark.

Die Unterlagsplatten unter die Träger a.b. haben von Last zu tragen $\frac{23320}{2} = 11660$ kg, daher $\frac{11660}{11} = 1060$ qcm, mithin die Platte 0,50 m lang, 0,25 m breit 0,03 m stark.

Die Unterlagsplatten unter die Träger c.d. haben von Last zu tragen $\frac{14950}{2} = 7475$ kg, daher $\frac{7475}{11} = 679$ qcm, mithin die Platte 0,50 m lang 0,20 m breit 0,02 stark.

Die Unterlagsplatten unter die Träger e.f. haben von Last zu tragen $\frac{12240}{2} = 6120$ kg, daher $\frac{6120}{11} = 557$ qcm, mithin die Platte 0,50 m lang 0,15 m breit, 0,02 m stark.

Leutschau a/d. am 20. Februar 1891.

F. Pivnsek Maurermeister

ad IV 1731

12

An den Hausbesitzer Herrn C. L. Gutzmann

hier

Auf das Gesuch vom 24. d. Mts. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die Erlaubniß ertheilt auf Ihrem Grundstücke Ring No. 5 hierselbst . . . nach Maßgabe der beigefügten und gegrüßten Zeichnung und der zugehörigen statischen Berechnung

behufs Umbaues des Landes baulichen Veränderungen vorzunehmen.

~~massiv zu erbauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

2. Vorlage dem Bureau II (Wasserzins)
3. bz. m. dem Pol. Inspectorat zur Kenntniß- u. Notiznahme.
4. Nach 8 Wochen Bericht, ob Bau fertig.

Beuthen O/S. den 28 Februar 1891.

f 28/2 91
3

Die Polizei-Verwaltung.

Ab 2/3 91

Kenntniß- und Notiz genommen.
Pr. d. 5. 3. 91
Die Pol.-Inspektion

A 19/4

Z

Nach 2 Wochen Bericht

Bth. 3. 4. 91.

19/4 V.M.

J. V.

Jahr.

H. L.

p. Guttmann hat den Umbau seines Landes noch nicht in Angriff genommen.

Beuthen OS. den 22. März 1891.

Herzfeld

Polizei-Sergt.

H. L.

qu. Umbau ist im Rohen fertiggestellt.

Beuthen OS. 21. IV. 91.

Wagner, Sch.

H

Herrn Amtsvorsteher zur gefälligen Prüfung der Bau-Ausführung.

2 Wochen

Beuthen OS. 23 April 1891.

28/4 Die Polizei-Verwaltung.

L. Dr.

L. 9/4

Der Umbau ist wohl noch nicht begonnen.

Der Amtsvorsteher

Bahr 15/5.

H. 16/5

Herrn Polizei-Inspektor zur Äußerung mit Bezug auf den Bericht vom 21. v. Mts.

2 Wochen 2 Tage.

Bth. 16 Mai 1891.

18/5 Die Polizei-Verwaltung.

L. Dr.

Fk 0/6

mit 10 Zeugen nicht ver-
nommen Leuschner

Bth. 25.5.91.

12/6

Fk.

J. L.

Herr Guttmann hat mit dem Bau bis jetzt noch nicht begonnen und soll das erst in der nächsten Woche geschehen —

Beuthen O/S. den 8. Juni 1891.

Hedzierski
Polizei-Sergeant

Fk 26/6

mit 10 Zeugenbeweis

Bth. 13. 6. 91.

Dir.

J. L.

Es ist mir erst ein Versehen geschehen, da ich zur selben Zeit 2 Bauten für mich hatte, welche auch Gebr. Guttmann und C. S. Guttmann, behufs Beschaffung des Baues (behufs Umbau der Lokale, welche Aenderungen vorzunehmen). Letzterer Bau wurde im Hause Ring 4, letzterer im Hause Ring 5 ausgeführt worden.

Ich bitte ganz gehorsamst mir diesen Irrthum zu verzeihen

Beuthen O/S. 17. 5. 91.

Gerhardt, Pol.

J. L.

Der Bau soll sich Woche beendet werden —

2/7

Beuthen O/S. den 8. Juni 1891.

Hedzierski
Polizei-Sergeant

L. 347

Vorschlag zum Stadtbauamt zur gefälligen Prüfung der Bauausführung.

2 Anl. 2 Anlagen

Rastatt, den 2 Juli 1891.

Die Kgl. Kommandantur.

i. A.

Friedrich

Die Ausführung ist anzuordnen.

Das Stadtbauamt

Baier. 14/1.92.

5

Z.

Zu

R. 7-3-92

Fr.

Tb. 24/8 98 IV b

Beuthen O/S. 16.8.98.

14

I. 2092.

1) Hr. M. Baron Stackelberg zur Prüfung u. Begutachtung.

2) Not. 1 Woche.

Bth. 24. August 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Kurzschluß.

Kirchstr. 4 Hof II
Hof 5,35 Meter (mind. 6x6)
Verbindung mit Hinterhaus
Verschließen der Hinterhaus

Das Kreis-Polizei-Verwaltung übersendet nebenstehende Zeichnungen nebst statischer Berechnung zur Bebauung meines Platz No. 5 Kirchstraße 4 hierselbst belegenen Grundstücks zur gefälligen Genehmigung. Ich bemerke hierzu ergebenst, daß, wie aus der Gleichmachung des Bebauungsplanes hervorgeht, die Hofflächen zwei Meter, als nach § 11 der Verordnung vom 23. Juni 85 zulässig, breit sind, daß aber die Zweckmäßigkeit der einzelnen Gebäudeteile insbesondere für Zwecke des Feuerlöschwesens eine sehr günstige ist, sowohl vom Ring aus ein Zugang zum großen Hof besteht, als auch von der Kirchstraße aus eine durchgehende Verbindung des Vorderhauses und des Hintergebäudes beide Höfe

Das Kurzschließen ist gewählt, weil die neue Flucht linie der Kirchstraße nicht eingehalten werden ist. — Außerdem ist wahrscheinlich zu bemerken, daß der Hof II nicht die vorschriftsmäßige Größe hat; er muß mind. 6x6 m groß sein, der untersuchende Arzt bezeichnet die Zeichnung nicht genau, da die Zeichnung nicht genau ausfällt. Da die Ställe in diesem Hofe ein Zeichnung Luft- und Licht-, Luft beziehungsweise ist, daselbst herzustellen. Es kommt noch ein Gesuch des Gebr. Kolagan, aus welchem die Verschließung der Einrichtungen hervorgeht. Baha 2/9.

mit der Straße parallel.
Bei der geringen Breite der
Baustelle könnten die Höfe
allerdings nur 5 m breit
angelegt werden, doch hat
Hof II beinahe, Hof I dagegen
viel mehr als die vorgeschrie-
bene Minimalgröße; außer-
dem erhält jeder Raum
ausreichend Licht und Luft,
so daß auch in sanitärer
Beziehung, besonders da ein
beständiger Luftwechsel ermöglicht ist, zu Bedenken
keine Veranlassung vor-
liegen dürfte.

Aus diesen Gründen
bitte ich ergebenst, von den
Bestimmungen des neuer-
lassenen § 11 ausnahms-
weise absehen und mir den
Konsens zum Bau gewährt
recht bald erteilen zu wollen.

Ergebenst Gutherzum.

An
die Königl. Polizei-Verwaltung
hier.

Ring No. 5

Z

1) An den Kaufmann Herr Siegfried Guttmann

Hier

Bescheid

auf den am 24 August eingegangenen Antrag vom 16 August d.

Ein Einspruch zur Errichtung von Gebäulichkeiten auf Ihrem Grundstücke Ring V: 5 bezw. Dirschauerstraße N: 6 muß aus folgenden Gründen versagt werden:

1.) Die neue Fluchtlinie an der Dirschauerstraße ist nicht eingehalten

2.) Der Hof II für die Gebäude an der Dirschauerstraße hat nicht die nach §. 11 der Bau-Pol. Ord. v. 28 Juni 1885 vorgeschriebenen Mindestmaße. Letzterer ~~muß gefordert werden~~ muß, da nicht anderweitig Vorsorge für ausreichenden Zutritt von Licht und Luft vorgetroffen ist, in letzterer Beziehung wird vielmehr durch angelegen. Da allenfalls der Licht- u. Luftzutritt noch ~~zweifelhaft~~ beeinträchtigt.

3.) Die Bauvorlagen sind nicht vollständig - es fehlt noch ein Gebäudequerschnitt, aus welchem die Konstruktion der Treppenanlagen hervorgeht.

~~Es~~ Eine nachträgliche Durcharbeitung der Projekte mit den obigen Anforderungen würde jedoch genügt werden können.

Die eingereichten Bauvorlagen erhalten Sie mit dem Anheimgeben zurück, dieselben entsprechend abzuändern.

Gegen

2) Pol. Insp. für Bauwesen

Nach 3 Wochen BM 3. 9. 98

Zur Canzlei am 4/9
Mundirt am 4/9 98.
Ab am 5/9

Für die Akten Ihres Büros
Rückgabe mit dem Bemerken
erg. ergeben.

24/9

Z.

Zur Kenntniß genommen.

Bonthen Ufr. 5. 9. 98

Die Polizei Behörde

[illegible]

16

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des K. Kreis-Amts Bautzen vom 3ten September 1898 betreffend Verfügung der Bauarbeiten (mit Vorlagen)

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bautzen, den 5ten Sept. 1898

p. E. S. Guttmann
Rg

An
Kaufmann Herrn
Siegfried Guttmann
zu
Meiz

Behändigt am 5ten September 1898

durch J. Brum

No II. 5888.

Form. No. 22

II b 6303 Behandelt 17

Beuthen O/S. den 8 September 1898

1) Prot. Der Hof II ist thatsächlich kleiner als ¼ des an der Kirchstraße zu bebauenden Grundstücks.
Da indeß dieser Hof mit dem Hofe I, welcher größer als ¼ des am Ringe zu bebauenden Grundstücks ist, durch eine ausreichend breite und hohe Durchfahrt verbunden wird, ist nach Maßgabe der Ortsbau-Ordnung im Hofe II für den Zutritt von Licht und Luft vorzusorgen, wenn halb die nach § 11 Bau-pol. Ord. vom 23 Juni 1885 zulässige Ausnahme für diesen Baugeleitz von geringer Größe statuirt wird. — Daß in der neuen Feuerstelle zu bauen ist, wird als Bedingung festgesetzt bezw. wird die Feuerstelle von Beginn des Baues abgesteckt.

Herr Kaufmann Siegfried Guttmann überreicht anmit die ihm zurückgesandten Bauzeichnungen zur Vorprüfung. Der Bauentwurf Moog hat die neue Feuerlinie mit zu berücksichtigen, andererseits dürfte eine anderweitige Bebauung der Grundstücke sich nicht empfehlen. Die Mauern an beiden Nachbarseiten sind gemeinschaftlich. —

Siegfried Guttmann.

Z — M — O

Müller

I 4. 2267

2) Br. an. Herrn Stadtbaurath zur Prüfung der statischen Berechnungen u. Begutachtung bezüglich der Brandmauern an der Nachbargrenze (§ 28 Abs. 2 Bau-Pol.-Ordn.)

3) Not. 1 Wochen.

Beuthen O/S. den 8. September 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Müller

Bezüglich der Bemessungen ist Nichts zu erinnern. Wenn dagegen die Entschädigung verlangt, so ist m. E. nach trotz Wegfall der Alleen und trotz der breiten und sehr durchgehenden Straße beider Höfen Minderwert die zulässige Abmessung des Begrenzungsstreifens. Die ganze Grundstücksfläche beträgt 425 Qm; davon müssten ¼ nach die Höfe bauen = 106,25 Qm. Es hat aber

Hof I . . . 49,75 Qm
" II . . . 30,93 "
zus.: 80,68 Qm, bedarf an dem vorschriftsmäßigen ¼ mindestens 25,57 Qm fehlen.

Gegen Hof I ist m. E. Nichts einzuwenden, aber Hof II ist viel zu klein, der hat den St. § 11 der B.-P.O. im Baulichen Interesse nachdrücklichen Gebrauch von Licht und Luft dagegen eingelegt ist.

Ferner wird das Bauwerk, nach der Zeichnung vorgesehen 35 Cm über die Flurlinie der Kirchstr. hinausstehen. Auch eine analoge Ausnahmebewilligung, das in die Flurlinie zu bauen sei, läßt sich hier nicht erhalten, da das Bauwerk nicht einfach zurückgerückt werden kann, sondern in seiner Lage, nach Schärfung gänzlich geändert werden muß.

Jahr 24/9.

18

1) Pro not. Bezüglich der Gesuche ist weitere Entscheidung gutachtlich einzuholen.

2) An den Baumeister Hr. Siegfried Guttmann

Bach. Hgm.

Für

Bei Prüfung der am 8. d. Mts. vorgenommenen Bauvorlagen fand sich zu erinnern, daß der beabsichtigte Neubau an der Dienstgasse 35 cm über die Flucht linie hinaustritt. Der Hinweis der Bau in einer Baugenehmigung eine Abänderung erfährt, senden wir Ihnen die Vorlagen zum entsprechenden Abänderung zurück.

Mit Zwischen

Bch 30. 9. 98.

Dr.

Zur Canzlei am 3/10
Mundirt am 3/10 Bk.
Ab am 5/10

Behändigungs-Schein.

19

Eine Verfügung des Kais. Pol. Präsidiums vom 30ten September 1898 betreffend Abänderung der ausgesprochenen Bauverbotszone betreffs des Neubaues an der Kirchstraße Nr. 35 um über die Fluchtlinie hinausragt

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bochum, den 5ten Oktober 1898

Gutheil

An
den Kaufmann Herrn
Siegfried Guttmann
zu
Bochum

Behändigt am 5. 10. 98

durch Schrum

J-No. II 6303

Form. No. 22.

IVb, 7752 20

Beuthen O/S.den 22.October 1898.

Bescheid

auf das Gesuch vom 4.d.Mts.

Gegen die Errichtung eines Neubaues auf Ihrem Grundstück nach dem Ringe zu findet sich Nichts zu erinnern.

Dagegen sind wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, Ihnen die beabsichtigten Umbauten nach der Kirchstrasse zu zu gestatten, da dieselben dasjenige Gelände betreffen, welches nach dem bestehenden Fluchtlinienplane als Strassenterrain in Anspruch zu nehmen ist.

Der Magistrat.

An den Hausbesitzer Herrn C.S.Guttmann Hier.

Vorstehende Abschrift geht nach IV.

Beuthen O/S.den 22.October 1898.

Der Magistrat.

Z

mit dem neuen Antrage des Herrn Guttmann wegen Fluchtlinie zu verbinden.

Bth 26.10.97

An

das Bureau IV.

I.9310.

Bald! IV! 7797.

I 2660

21

Hr. M. nebst Vorlagen den Herren Architekten zur Prüfung der statischen Berechnungen und Begutachtung, ob der Konstruktion Bedenken entgegen stehen.

1 Mappe 5 Zeichn.

Berlin 26. 10. 98.

Herr

Die Situation ist zunächst durch Eingabe der fehlenden Gebäudeumrisse und der Kirchstr. zu vervollständigen.

Berlin 28/10.

Wohnhaus

Rixdorf, den 26 October 1898

Kaufmann Siegfried Guttmann hier erscheint u. giebt folgende Erklärung:

Mit Rücksicht auf die abschlägige Bescheidung der Magistrats vom 22. d. Mts. betr. den Bau an der Dienstgrenze werde ich nur den Vorderbau am Ringe mit aufgeführten Flügel- u. Hofgebäude vornehmen. Ich habe daher die nach zur Ausführung kommenden Bauten in den Bauvorlagen gestrichen u. bitte um Fortsetzung der Bauerlaubniß für die vorbezeichneten Gebäude.

v — j — —

Siegfried Guttmann.

j — m — u

Müller

Vorschuß

Bunzlau, 29. October 1895

Herrn Hofrat Gutmann wurde das Geschenk von 28 M. mitgeteilt. Hofrat Gutmann nimmt die Bemerkungen zweier anliegenden Manuskripte gütig zur Kenntnis.

Hochachtungsvoll

Hofrat Gutmann.

Müller

z

nach 2 Wochen

Bll 29. IV. 96.

15/11

Die Bemerkungen ist manuskriptmäßig, bedarf der Durchsprechung nicht mehr im Manuskript. Berlin 21/IV.

22

Dem Kaufmann Siegfried Gutmann

von hier wird auf sein Gesuch vom 26. October d. J.

unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, auf ~~seinem~~ — ihrem —

unter der Nro. 5 an dem Ringe hierselbst

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, ~~durch die städtische Baudeputation~~ geprüften und

festgestellten Bauzeichnung und der zugehörigen statischen Berechnung

ein Vorderwohnhaus nebst Seitenflügel und ein Hofgebäude

~~massiv~~ aufzubauen und feuersicher einzudecken. Bei der Ausführung sind die Bau- und Feuerungsanlagen der B. P. O. vom 23 Juni 1885 vorschriftsmäßig herzustellen.

~~Hierbei~~ werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. Die Fluchtlinie, welche **vor** Beginn des Baues auf vorherigen besonderen Antrag diesseits angegeben wird, muß genau inne gehalten werden. (§ 52 a. a. O.)
4. Die Treppen müssen feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. O.)
4. Risalite, Kellerhälse, Treppen, Schilder, Schaufenstervorrichtungen, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. O.)
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren **bis zur Erde hinab** versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. O.)
6. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauenden.
7. Alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. O.)
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. O.)
9. Die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — **wasserdicht** hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine ½ Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem ebensolchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann. (§ 14 a. a. O.)
10. Auf der Besitzung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. O. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden.
11. Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den auf Seite 3 dieses Scheines abgedruckten Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen und die bei der Polizeibehörde besonders zu beantragende Bauerlaubniß ertheilt worden ist. Der Bauende hat daher sofort bezw. spätestens binnen 1 Woche nach Empfang dieses Erlaubnißscheines der Polizeibehörde anzuzeigen, ob die Kellerräume Wohnzwecken dienen sollen, oder nicht.

    Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. O. unter keinen Umständen vor Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden.
12. Von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meidung einer Exekutivstrafe von 10 Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. O.)
13. Die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaues muß nach beendetem Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;

Ring

14. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches.)

15. Der zu dem zu bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbauung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist d..... Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statutarischen Bestimmungen Platz.

16. Das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit ~~der~~ einer noch später zu bezeichnenden — Hausnummer ..... zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)

17. Die Wohnungen im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizei-Behörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Verordnung vom 23. Juni 1885.)

18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. O.)

19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Beibringen einer Bescheinigung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.

20. Ferner wird darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

21. .....

.....

.....

.....

Wegen der im vorstehenden Consense aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Beuthen O.-S., den 3 ten November 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

---

1. Vorstehender Consens ist auszufertigen, mit den zugehörigen Zeichnungen und statischen Berechnung zu verbinden und gegen Behändigungsschein dem Genannten zuzustellen.
2. Vorlage dem Steuerbureau a) Wasserzins, b) Baugebühren. (Zu b durch das Bauamt)
3. br. m. Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme. Lfd. Journal No. 215
4. br. m. Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle und Prüfung der Bau-Ausführung.
5. Nach 6 Monaten.

I. 27755

Bauantrag gen.

Beuthen O.-S., den 3 ten November 1898

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am 7/11.
Mundirt am 4. 11. 98.
Ab am 7/11.

Bau-Consens.

J.-Nr. IVb. 7787

Noch nicht begonnen.
Schorna 1/12. 98.

IV b. 797/98

Auch 6 Schreiben.
B. 27.12.98
J. H. R.
Dr.

III/2 99

Sich vorzulegen.
2 Reg: IV 21/2 99

1. Notiz. Auch nicht begonnen.
2. Auch 6 Schreiben.
B. 22.2.99.
J. H. R.

7/4 99

Vorzulegen
Regr. 7/4. 99.

1. Notiz. Mit dem Bau ist auch jetzt noch nicht begonnen worden.
2. Auch 2 Erinnerungen.
B. 12.4.99.
J. H. R.

12/6

Vorzulegen
Regr. 12/6. 99.

1. Notiz. Hofmeister begonnen.
2. Hof 2 Monaten.

B. 13. 6. 99.

Vorgelegt

Rgst. 16. 9. 99.

Nach 3 Monaten.

D. 17. 8. 99.

Vorgelegt

Rgst. 17. 11. 99.

1. Gth. Der Polizei-Insp. zum Bericht, ob mit dem Bau inzwischen begonnen ist. Ist damit noch nicht begonnen worden, so ist dem z. Gutsmann zu äußern, daß der Bau-Kaufmann z. Z. n. z. J. nunmehr verlassen ist.

2. Nach 1 Mt. B. 18. 11. 99.

29

Gutmann hat bis jetzt mit dem fraglichen Bau nicht begonnen, auch ist demselben bekannt gegeben worden, daß der Baukonsens erloschen ist.

Beuthen OS. den 24.11.99.

Friedig
Polizei-Sekretär.

1. Notiz zum Baujournal.

2. Nachricht dem Bauherrn Gutmann hierüber, daß gemäß §. 9. der Baupolizei-Verordnung v. 23.6.85, der ihm unterm 3.11.98. ertheilte Baukonsens und am 4. das. Mts. bezeichnete Baukonsens wegen Gefahr im Verzuge als erloschen zu betrachten ist. Bes. Bf.

3. Zu den Akten mit Bes. Vf. z. 2.

B. 27.11.99.

Zur Canzlei am 29/11
Mundirt am 29/11
Ab am 7/12

ZEICHNUNG ZUR BEBAUUNG DES GRUNDSTÜCKS : AM RING No. 5 und KIRCH-STR. No. 4 in BEUTHEN O/S. gehörig HERRN S. GUTTMANN.

FRONT NACH DEM RING.

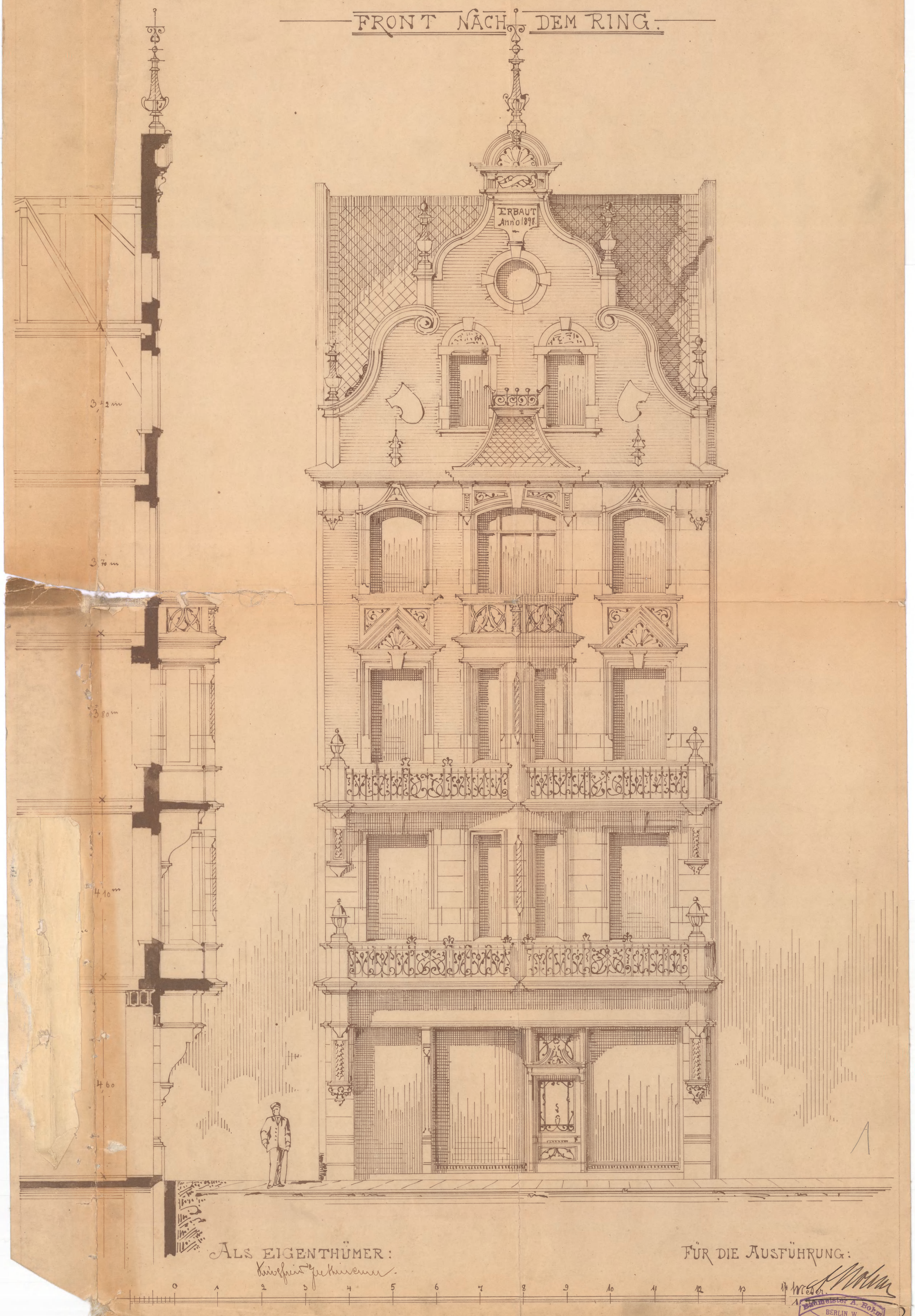

ALS EIGENTHÜMER:
Kirchgeist Gutmann.

FÜR DIE AUSFÜHRUNG:
Weber.
Baumeister A. Bohm
BERLIN W.
Jägerstr. 27.

Zeichnung zur Bebauung des am Ring No. 5 u. Kirchstr. No. 4 in Beuthen O.S. gelegenen Grundstückes Herrn Kaufmann Siegfrid Lustmann gehörig.

Schnitt A-B.

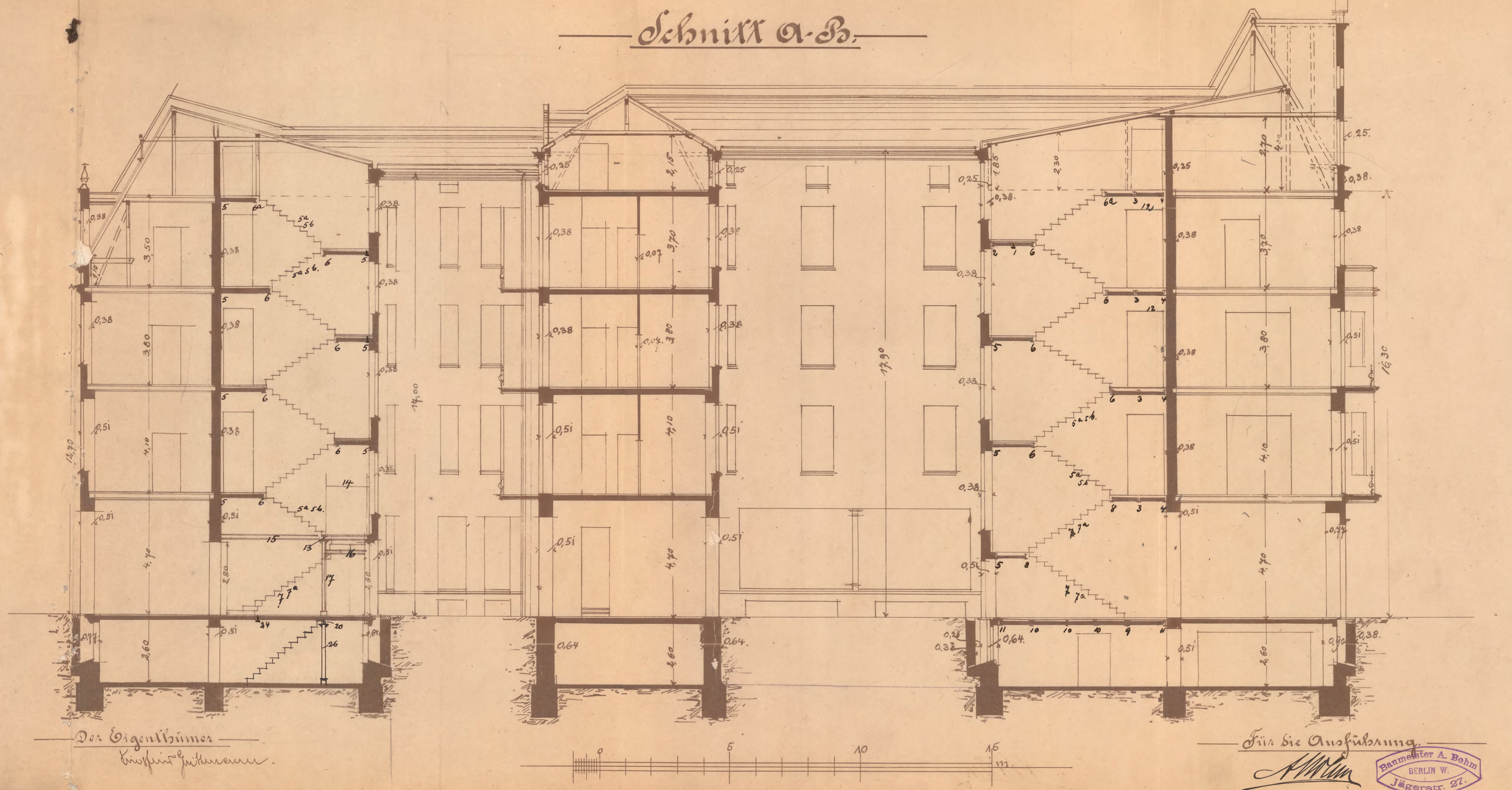

Der Eigenthümer
Siegfrid Lustmann

Für die Ausführung.

Baumeister A. Bohm
BERLIN W.
Jägerstr. 27.

Neubau des Herrn C. S. Gutkmann
Beuthen O/S.
Schnitt durch den Seitenflügel.

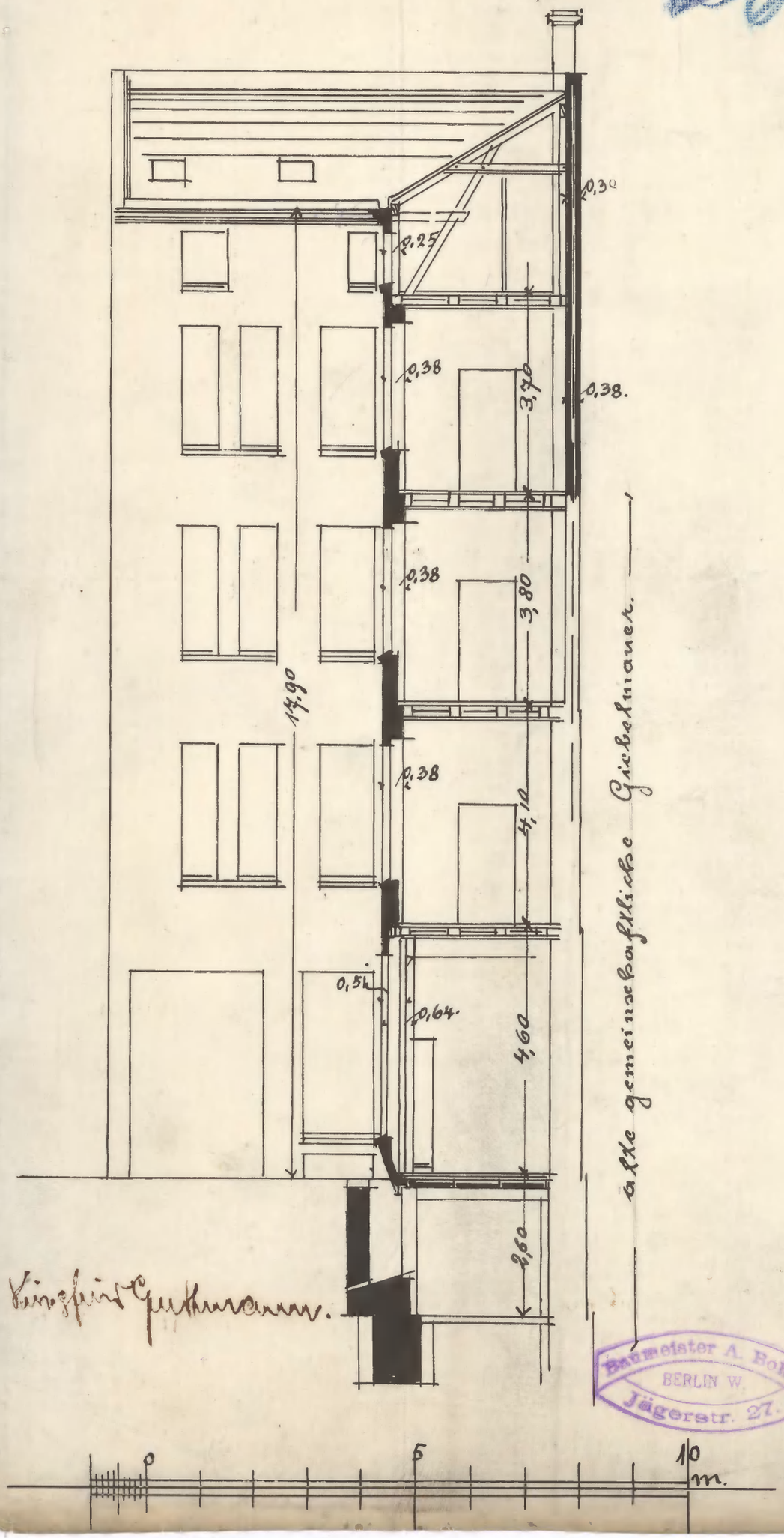

Zeichnung zur Bebauung des am Ring No. 5 u. Kirchstr. No. 4 in Beuthen O/S. gelegenen Grundstückes Herrn Kaufmann Siegfrid Lullmann gehörig.

Kaufmann Spiegel.

Kaufmann Dworowski.

Grundplan.

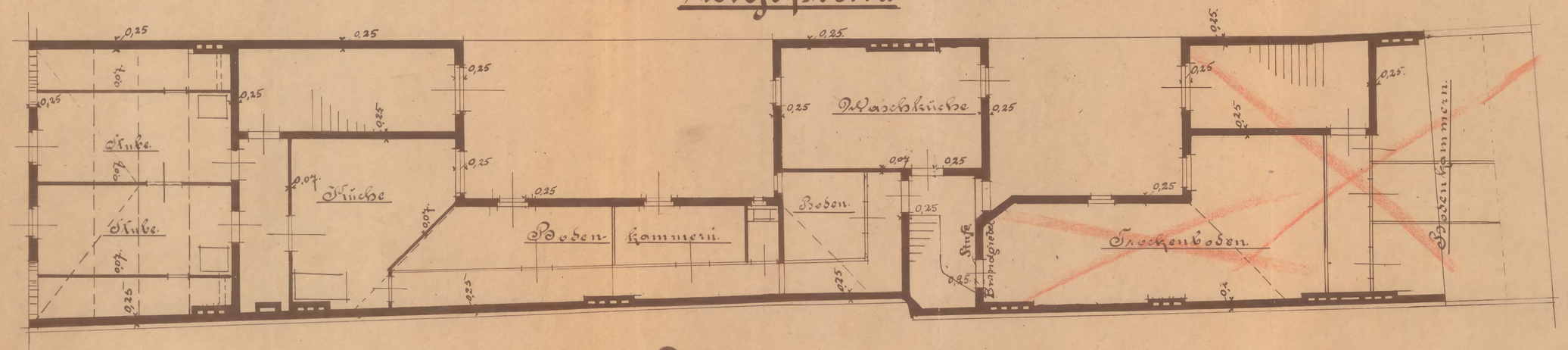

Dachgeschoss

0 5 10 15 m.

Der Eigenthümer.
Siegfrid Lullmann

Für die Ausführung.
Baumeister A. Bohm
BERLIN W.
Jägerstr. 27.

Zeichnung zur Bebauung des am Ring No. 5 u. Kirchstr. No. 4 in Beuthen O/S. gelegenen Grundstückes Herrn Kaufmann Siegfried Guttmann gehörig.

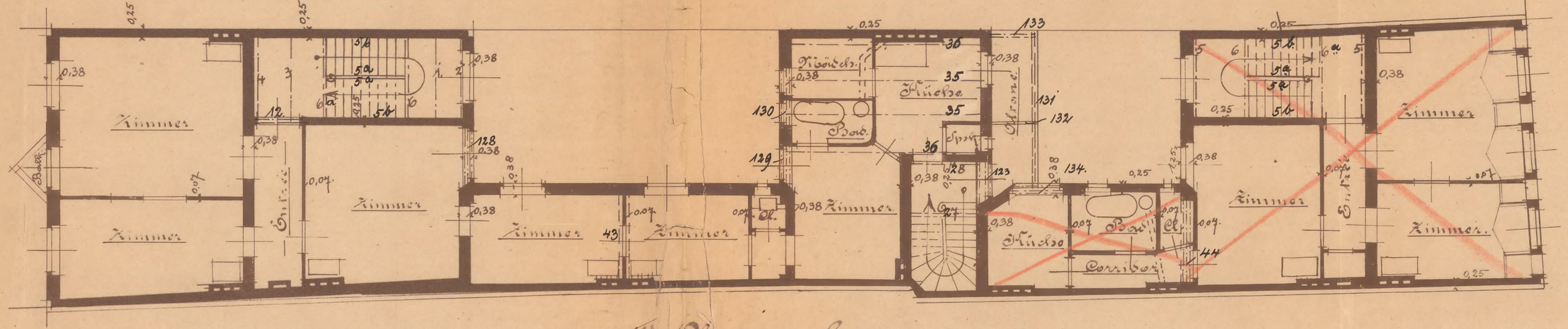

II. Obergeschoss

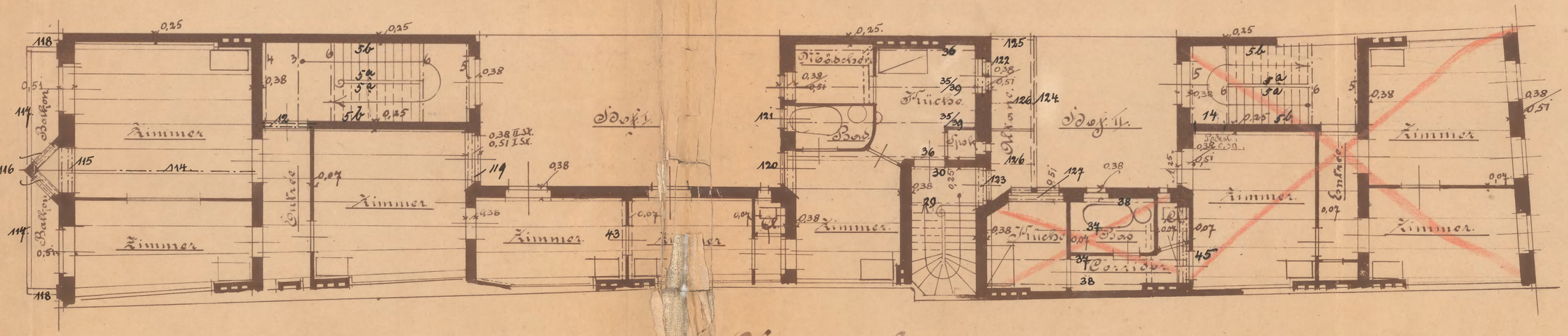

I. Obergeschoss.

0 5 10 15 m.

Der Eigenthümer
Siegfried Guttmann

Für die Ausführung.

Baumeister A. Bohm
BERLIN W.
Jägerstr. 27.

Zeichnung zur Bebauung des am Ring No. 5 u. Kirchstr. No. 4 in Beuthen O/S gelegenen Grundstückes Herrn Kaufmann Siegfrid Gullmann gehörig

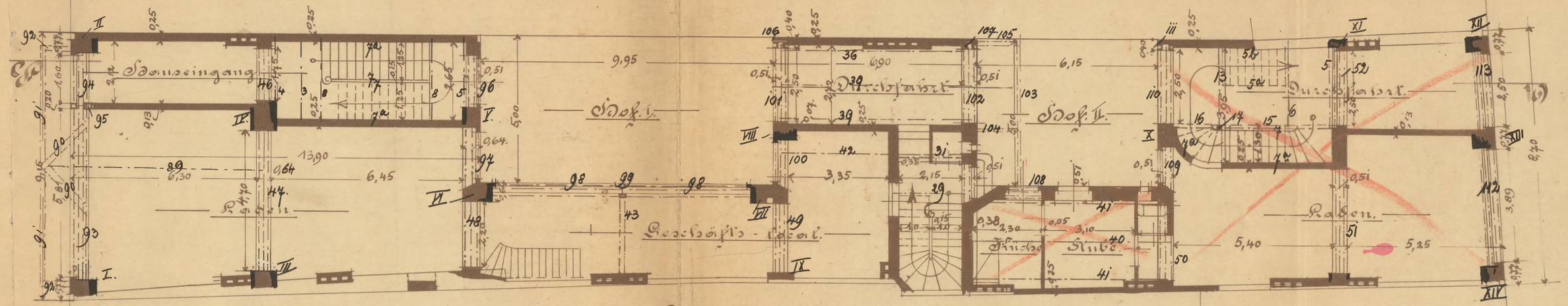

Erdgeschoss.

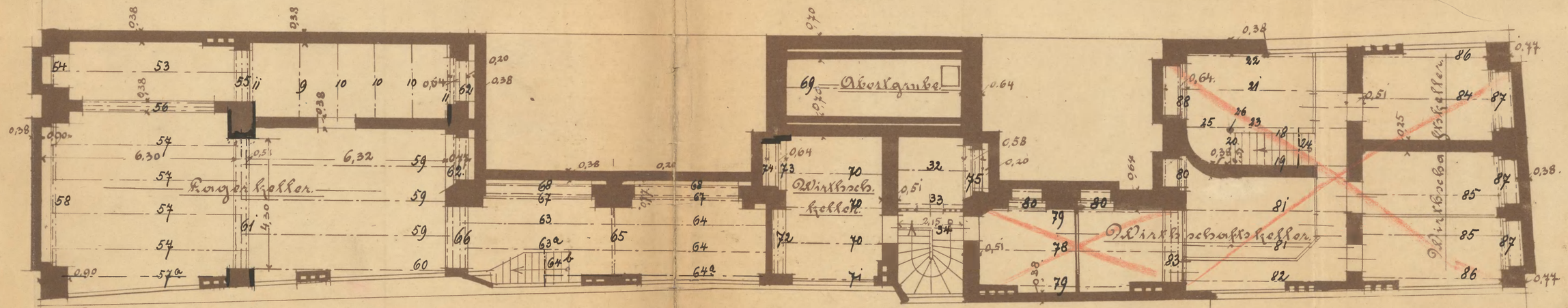

Kellergeschoss.

0 5 10 15 m.

Der Eigenthümer
Siegfrid Gullmann

Für die Ausführung.
Baumeister A. Bohm
BERLIN W.
Jägerstr. 21.

Behändigungs-Schein.

Vom laufenden Jahre
einer Verfügung des Kais. Polizei-Verwaltung vom 3ten November 1898 — II C 7797 — betreffend
Bau eines Hundewaschhäuschens nebst Pitschflügel pp.

mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin O 8, den 4ten November 1898

Kaiserliche Gutachten.

An
Siegfried Guttmann
zu
Hier

Behändigt am 4 Novbr. 1898 im Büreau
durch Müller Sekretär

Form. No. 22.

C 7797

61

Statische Berechnung

zu einem Wohnhause am Ring und Kirch-
strasse Beuthen O/S., dem Herrn Kauf-
mann Siegfried Guxmann gehörig.

Baumeister A. Böhm
Jägerstr. 27.
BERLIN.
Fernsprecher Amt I. 691.

62

Statische Berechnung

zu einem Wohnhaus am Ring und Kirchstraße Beuthen O/S., dem Herrn Kaufmann Siegfried Guttmann gehörig.

Die Kellerräume erhalten gewöhnliche Balkendecken wofür 500 kg pro qm, während die Balken unter den Läden und Hausräumen massive Decken erhalten und mit einer Gesamtlast von 750 kg pro qm zu berechnen sind.

Die Podeste in den Treppenhäusern erhalten ebenfalls massive Decken, und ist die Gesamtlast derselben zu 1000 kg pro qm angenommen; für die geschränkten Treppenläufe mit aufgesetzten Holzstufen genügt die Annahme von 750 kg / qm.

Für die massiven Decken unter der Dachfläche ist eine Gesamtbelastung von ~~1000~~ 1250 kg pro qm in Rechnung gestellt.

Das

77

Übertrag: 9280 kg

$0{,}57 \cdot \frac{45}{2}(3.500 + 250 + 2.40)$ . . 22280 „

1 Kraction à 112 . . . { 20840 „
2435 „

34805 kg

Demnach Berechnung unter Berücksichtigung der excentrischen Belastung:

$$R = \frac{34805}{5313} + 50\% = 9{,}8 \text{ kg pro qcm}$$

so daß der angegebene Querschnitt für das Ziegelmauerwerk in Cementmörtel genügt.

Im Keller erfährt der Pfeiler eine bedeutende Verstärkung ohne wesentliche Zunahme der Belastung, so daß eine spezielle Berechnung hier nicht erforderlich.

Berlin den 15 August 1898

~~Der Civilsteiger:~~ für die Ausführung:

geprüft u berichtigt
für Regbau 15 Sept. 1898.

Beuthen O/S, den 8ten April 1902.

Stadtarchiv BEUTHEN O/S.
eingeg. 10 APR 1902
Anlagen 4

W 2353

Gesuch
des Kaufmanns C. S. Guttmann
Ring, hier um die Bauerlaubnis zum Umbau des Gebäude-Grundstücks Ring No. 5.

H.
1. 11 81. Sie/402.
1. H. K. v. Stadtbaumeister
zwecks Prüfung und Begutachtung.
2. Herrn Polizeiverwalter.
B. 11. 4. 02.
J. V. H.

Unter Bezugnahme auf die beigenommene Verhandlung vom 25./29. d. Mts. mit dem Ersuchen zurück, den pp. Guttmann aufzufordern, einen neuen Entwurf gemäß der vorbezeichneten Verhandlung

An
ein Löbliche Polizei-Verwaltung
Hierselbst

Unterzeichneter ersucht eine Wohllöbliche Polizei-Verwaltung ihm die Erlaubnis zu erteilen, die Umänderung eines Vordergebäudes, sowie Umbau eines Seitenflügels nach beiliegenden in Duplo gefertigten Zeichnungen und statischer Berechnung zur Ausführung bringen zu dürfen.

Die Umänderung erstreckt sich lediglich auf einen Umbau im bestehenden Seitenflügel, woselbst unter teilweiser Beibehaltung der Umfassungen neue Zwischenwände eingezogen werden sollen.

Das bisherige hölzerne Obergeschoß wird durch einen massiven ersetzt. Am Vordergebäude sollen die Fenster vergrößert und die Fassade verändert bezw. umgeändert, sowie auch

einzureichen, den beiliegenden Entwurf demselben zurückzugeben, und ihm mitzutheilen, daß eine Erhöhung des Anbaues zugelassen werden wird.

D. Stb. 29/4 02

Bruecker.

Hr.

1. An den Hausbesitzer Herrn Kaufmann S. Guttmann

Hier

Berg N. 5.

Über Anzeige wegen geplanten Anbau Ihres Hauses vom 25. v. M. ~~erhalten Sie die am 8. v. M. vorgemerkten Bauunterlagen~~ mit dem Bescheid zurück, wir wären dem Anschlage des Herrn Stadtbaumeister entsprechender Zustimmung, in welchem wenn Erhöhung der Kellerfenster vorgesehen wird, vorgesehen.

im Innern eine sichere geräumigere Treppe eingebaut werden, das im Lageplan durchstrichene alte Gebäude wird abgebrochen, sodaß der Hof hierdurch eine Vergrößerung erfährt.

Indem ich nochmals bitte mir den Bauplan zum Umbau gnädigst erteilen zu wollen, zeichne

Ergebenst

e. S. Guttmann

Die Genehmigung zur Errichtung des Seitenflügelgebäudes wird Ihnen unter Rückschluß mitgetheilt.

2. Zu 1 sind 4 Stück Zeichnungen beizufügen.

3. Nach 3 Wochen.

B. 2. 5. 1902

Ich H.

H. m. K.

1. Wegen Ingerichtung ist Herr Guttmann in Posen erschienen und hat um Aufhebung der 4 Stück Zeichnungen gebeten um vor weiter dem Wunschen des Herrn Stadtbaurath entsprechender Fassade vorzulegen.

zu 1 wiedergeschl. Falke. 2.5.02

2. An den Hauseigentümer Herrn L. Moranski Posen Ring N 6.

Es wird um gutachtlichen Bericht ersucht, ob die Grundmauer Ihres Hauses Ring N 6 ausreichend Ihrem gemeinschaftlich mit dem Hauseigentümer des Hauses Ring N 5 ausreichend gehört.

3. Nach 3 Tagen.

B. 2. 5. 02.

Ich H.

Zur Canzlei am 3/5
Mundirt am 3.5. Weyhrauch
Ab am 3/5. C
Zurück am

Breslau, den 25. April 1902.

82

Auf Grund mündlicher Besprechung erscheint im Auftrage der Kaufmann-Ehrer S. Guttmann wegen Weiß-Ring No. 5 und giebt folgende Erklärung ab:

Ich berichtige mein Wohnhaus-Ring No. 5 in der jenigen Weise umzubauen, wie dieses durch den von mir eingereichten Bauplan dargestellt ist.

Im Hinblick auf den Umstand, daß der von mir geplante Umbau nicht derart beabsichtigt ist, wie es die Lage meines Grundstückes erfordert, erkenne ich voll und ganz an, ich kann jedoch keinen Schuldigen dafür aufstellen, der sich deshalb dann mit Bezug auf die ungünsti-

gen

Da nach Angabe des Guttmann die Brandmauer gemeinschaftlich ist, so liegt die Grundstücksgrenze in der Mitte derselben. Der zu erhöhende Anbau hat demnach von dieser Grenze eine Entfernung von $4,80 + \frac{0,40}{2} = 5,00$ m. Der Zulassung der Erhöhung des Anbaues stehen also Bedenken in baupolizeilicher Hinsicht nicht entgegen.

D. Ltb. 29/4. 02

B.

zu Gunsten der Grundstücks-
besitzer verzichten
würde.

Dem ~~Wunsche~~ Vorschlage der Gemeinde-
rath, das Geländer
nach dem Kriege zu
höher und in geschmack-
vollerer Form aufzu-
führen, würde ich lie-
ber ~~wenn~~ nachgeben wenn mir die
Polizei Verwaltung bei
Aufhebung der Bauer
einen Ausnahmefall
zubilligte, welcher darin
bestehen soll, daß ich
auch das alte Treppengeländer
da um ein Stockwerk
erhöhen darf, ebenso wie
die Erhöhung der Fenster
bar in dem ~~vorgelegten~~ von der Regierungs
Geländerhöhe nicht 5,00 m.
sondern nur 4,80 m.
beträgt.

Wird diesem meinem
Wunsche stattgegeben,
dann werde ich ein

neues

neuen Projekt vorlegen, in welchem die Vorschläge der Herren Vorbeurathes berücksichtigt werden sollen.

Ich bemerke, daß die jetzige Anlage, welche von den angelegenen Grundstücken nur 4,80 m. entfernt ist, nur gemeinschaftlich ist und zur Größe mir gehört.

H. g. u.

Kirchen Gutsverwaltung.

Geschlossen

Jerchel

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen IV 2353

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Zum Schreiben

vom ./.

Beuthen O.-S., den 2ten Mai 1902.

84

Es wird um baldgefällige Auskunft ersucht, ob die westliche Brandmauer Ihres Hauses Ring No 6 hierselbst Ihnen gemeinschaftlich mit dem Besitzer des Hauses Ring No 5 hierselbst gehört.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 5. MAI 1902
Anlagen

IV

In i. V.
[illegible]

Der Polizei-Verwaltung zur gefl. Nachricht, daß die fragliche Mauer gemeinschaftlich ist.

Beuthen Mb d. 5/5. 02

Ed. Moravski

An

den Hausbesitzer
Herrn Moravski

Hier

Ad

1. An den Gemeindevorstand Herrn Bürgermeister Simon Guttmann

Hier.

Ring 5.

Ad Leg. 5.02.

Auf Ihre gestrige mündliche Erklärung vom 25. v. M. werden Sie ersucht, von weiteren dem Abschlage der Herren Stadtbauräte unterstehenden Arbeiten, zu welchen auch die Erhöhung des Abzugskanales zählen ist, einzustellen.

Durch Anordnung zur Erhöhung der Carlsplatzkanäle wird Ihnen unverzüglich mitgeteilt werden.

B. 7. 5. 1902.

I. V. Ai.

Ad Min. Polizei-Verordnung

4 Abschriften bei den Akten Leg. 5.02 nach 4 Wochen.

Ad

4/6

IV 3159

Beuthen O/S, den 1 Mai 1902

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 14. MAI 1902
Anlagen W

IV 3159 85

1. Ch. R. mit Zeichnungen.
Im Stadtbauamt
Zwecks Prüfung und
Begutachtung.
2. Nach 10 Tagen.
B. 15. 5. 02.
J. V.

25/5 02

Beilegend übersende ich ganz ergebenst eine Zeichnung nebst statischer Berechnung in Duplo, betreffend die Vornahme baulicher Veränderungen, sowie Aufbau eines Vorderwohnhauses und Anbau eines Seitenflügels auf meinem am Ringe No 5 belegenen Grundstücke Hyp No 8 mit dem ergebenen Ersuchen, mir die Genehmigung hierzu gutachtlich erteilen zu wollen

Zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Entgrenzung ~~nach~~ Einführung der Kanalisation ~~in~~ beseitigt u. das Grundstück von letzterer angeschlossen wird.
Statische Berechnung geprüft.
D. 16. 9/6. 02
An B
Schwa 7/6. 02.

An Wohllöbl.
Polizei-Verwaltung
Hierselbst

Ergebenster
e. s. Gutmann.

H.

1. Pstg. Lei V. 3356 hat Gottmann wegen Antrag um Ausfolgung der Lenkerlegen gestellt.
2. G. R. d. Stadtbauamt mit 10 Anl. zwecks Lieferung des Wagens V. 3356.
3. Pflg. 4 Tagen.

B. 13. 6. 02.
J. H.

Wagen V. 3356
beigefügt
Stadtbauamt 16/6. 02.
Bauer.

Eingel. 9.
an J. 14/6

~~IV 1856~~

86

1. An den Buchhalter Herrn L. Guttmann
für
Ring N. 5.

z. Schreiben v. 23. v. M.

IV Zu den Anlagen erhalten Sie ~~das~~ um 1 Uhr M. einzurechnen Bemerkungen zurück.

2. Zu den Akten.

P. 20.6.02.

J. K. H.

DN.

Zur Canzlei am 21/6 13
Mundirt am 21. 6. 13
Ab am 23. 6. Szarny
Zurück am

7/8

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 23 MAI 1902
Anlagen

MITTHEILUNG

von

C. S. Guttmann.

an

~~Herrn~~ die Königl. Polizei-Verwaltung

Beuthen O.-S., den 23/5 1902

KOSTERLITZ, BEUTHEN O.S.

Ich bitte die mitgetheilten Zusicherungen zum Anlass nehmen zu dürfen, da der Projekt nicht ausführbar ist.

Hochachtungsvoll

C. S. Guttmann.

Vorgang ist bekannt.

Bezirk 24.5.02.

Hi.

I. – 1955.

1. G. R. d. Handelsministerium
zwecks Berücksichtigung der Verfügung.
2. Abschr. 4 Fragen.

B. 28. 5. 02.
J. Sch. Hi.

Hs.

Verfügung IV 3159 vom 7. cr. erledigt.

D. Ab. 16/6 02 Schön 16/6. 02.

D.

Beuthen O/S., d. 3. Juni 1903.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 8. JUN 1903
Anlagen 3

IV 5787

K 1011 3.

2.

1. J. R. dem Kanalisations-Bauverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Begutachtung.

2. Nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., den 9. 6. 03.

Die Polizei-Verwaltung.

Beilegend übersende ich ganz ergebenst eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung betreffend die Entwässerungsanlage auf meinem Grundstücke Kirchstr. No. 4 u. Ring No. 5 mit dem Ersuchen, mir die Genehmigung hierzu gefälligst erteilen zu wollen.

Ergebenst

Hirschfeld Gutsbesitzer.

Einer
Wohllöblichen
Polizei-Verwaltung
zu
Beuthen O/S.

Die Zeichnung kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden.

1) Die durch die zugefüllten Abortgruben führenden Rohre müssen aus gusseisernen Kanal-Abflussrohren hergestellt werden.

2) Die oben ein getragenen Änderungen bezw. Vervollständigungen sind bei Ausführung der Installationsarbeiten genau zu beachten.

3.) Oberhalb der Abortsitzen muss für Licht und Luft ein freier Raum von 40 cm bleiben.

~~4.)~~ Berlin, den 27. 2. 04

D. K. V.

Brunner.

Rosenguin

Ehrhardt

Vordruck 1.

Tagebuch № IV 10 87/03

89

V.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Siegfried Guttmann

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom 3. Juli d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Kirchstraße No. 4 und Ring No. 5 — Grundbuch No. 8 Bartel —

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung eine Abfalle-Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs=Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die durch die Spülaborte entstehenden Fäkalien müssen auf geschlossenen Normalabflussröhren fortgeleitet werden.

7. Die von einzutragenden Änderungen bezw. Vervollständigungen sind bei Ausführung der Installationsarbeiten genau zu beachten.

8. Oberhalb der Aborttüren muß für Licht und Luft ein freier Raum von 10 cm bleiben.

1a. Abdruck für L. V. Stadtverordneten Vorsteher.
1b. Abdruck zum Vorgang. 254

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungsschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier" zu versehen und letzerem zu übermitteln.

III. G. R. dem II. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein. Kann Aufbewahrung. Weber 7. 3. 04

Beuthen O.-S., den 2. März 1904

Zur Canzlei am 2/3
Mundirt am 2/3 Fellmann
Ab am 4/3
Zurück am
4/

Abschrift notwendig.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Brüning

Nr. 104.

Zeichnung

zur Entwässerungs-Anlage auf dem Grund Stück Kirchstraße No. 4 u. Ring No. 25 dem Kaufmann Herrn S. Guttmann hierselbst gehörig

Maßstab 1:100

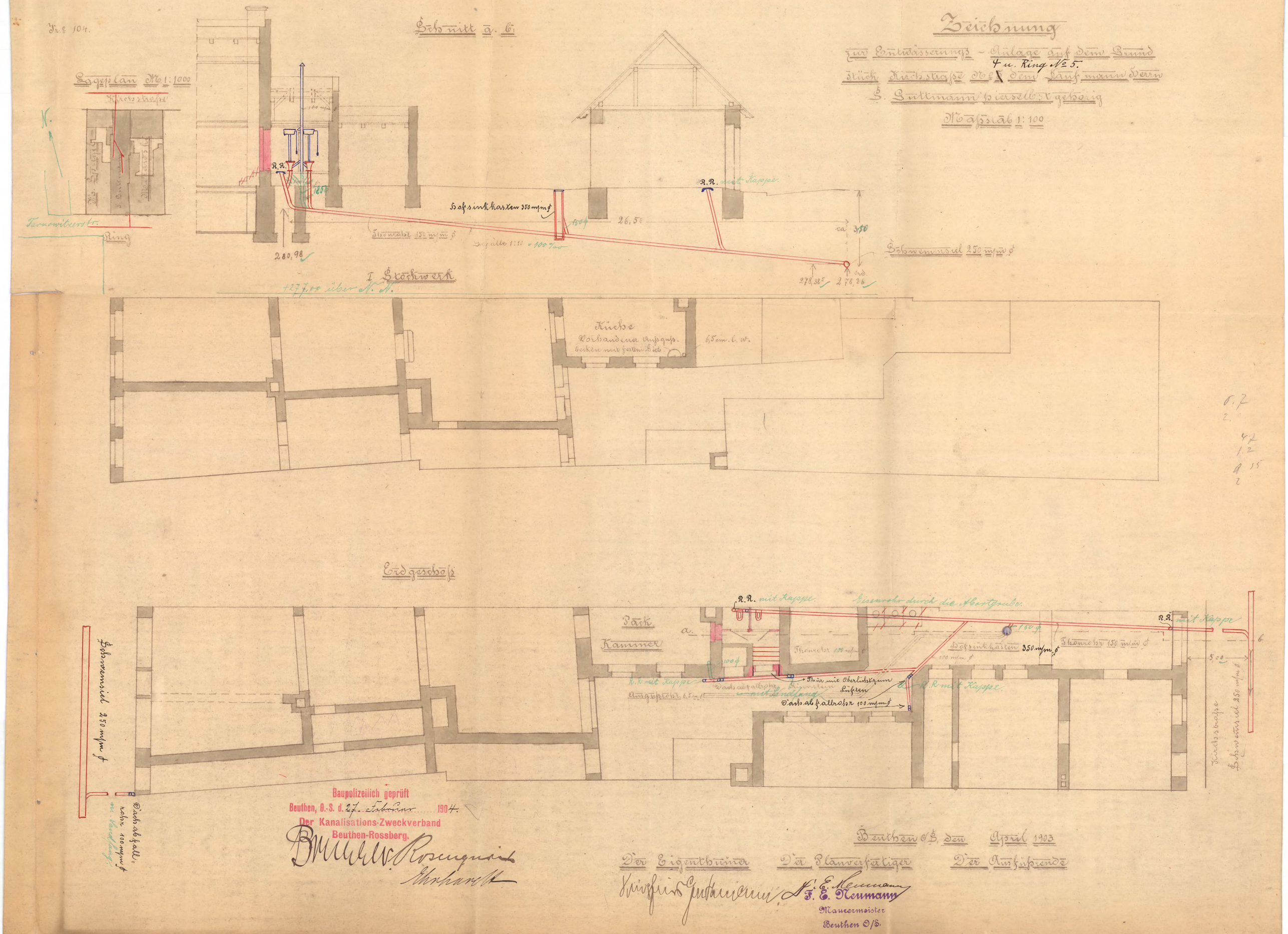

Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 27. Februar 1904.
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.
Brunde v. Rosenquist
Eberhardt

Beuthen O/S, den April 1903

Der Eigenthümer: Hirschfeld Gutmann

Der Planverfertiger: F. E. Neumann, Maurermeister, Beuthen O/S.

Der Ausführende: F. E. Neumann, Maurermeister, Beuthen O/S.

Vordruck 4.

91

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnisschein mit 1 Zeichnung vom 2. März 1904.

Tagebuch Nr. IV 5087/03 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf

dem Grundstücke Kirchstrasse No. 4 und Ring No 5- Grundbuch No. 8 Stadt-,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 7ten März 1904

Hinsberg Gutsherr Amt

An den Hausbesitzer

Herrn Siegfried Guttmann

zu

Beuthen O.-S.

(Wohnung)

Behändigt am 9. 3. 04

durch Scheffczyk

Ratsdiener.

M. J. 9083.

Vordruck 2.

Beuthen O.-S., den ..... 190...

92

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 1- MAI. 1905
Anlagen

3620

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 2. Mai 1905

~~B. 672.~~

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung der Ausführung.

Dr. Lüning

Die betr. Anlage Ring 5. u. Kirchstr. 4. ist ordnungsmäßig zur Ausführung gelangt sodass eine Abgabenheranziehung erfolgen kann.

B. 20/8. 06.

Tour.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung der am 2 März 04 unter IV 5087/03 genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem Grundstücke Ring Nr 5

..... Straße No .....,

Grundbuch No .....

hierselbst am 1 tr Heni

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der Unternehmer Schmeyer Fleischer

von hier betraut.

B. 1/515.

e. S. Gutachten.

Eingeh. Gutachten

O. K. V.

Muggen.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

M. J 8873

R. zu IV 2024/06

1) Anschlußgenehmigung ist zu erteilen. (u. F.)

2) Abschrift dem L. z. H.

3) II. Kal.-Kom. z. Kenntnis.

4) Zu den Akten.

L. 10. 9. 06.

V. Z. U.

Friedrich

Zur Canzlei am 14/9 06.
Mundirt am 15/9 06.
Ab am 19. 9. 06.
Zurück am

Kenntnis genommen
II. G. R.
i. V.
Kalupski
22/IX.

95

II. Polizeikommissariat. Beuthen OS., den 24. April 1909.

IV 6001

Bei der Revision des Grundstücks Ring / Kreis-Straße No 5/4 wurde folgendes festgestellt:

Die Sammlung und Abfuhr der Haus- und Wirtschaftsabgänge erfolgt ~~nicht~~ gemäß der Polizeiverordnung vom 19. August 1907.

Die alte ~~Gefäße~~ Müllgrube ist ~~nicht beseitigt~~ ~~aufgefüllt~~.

Zu den Akten.
Beuthen O/S., den 29. 7. 1909.
Die Polizeiverwaltung.
Dr. Lüning

Gez. K. Grausotke
P. S.

8 Bl. Bau
Herrn Regierungsrat Gessner

Beuthen O/S., den 20. Januar 1936.

An den

Herrn Oberbürgermeister,

Beuthen O/S.

Betr. Ring No. 5 bezw. Kirchstr. 4.

In untenstehender Zeichnung ist in gelb ein einstöckiger Lagerraum eingezeichnet. Dieser Lagerraum ist vollständig baufällig und muss schleunigst abgebrochen werden.

Ich bitte deshalb, mir baldgefl. die Erlaubnis zum Abbruch dieser Baulichkeit zu geben.

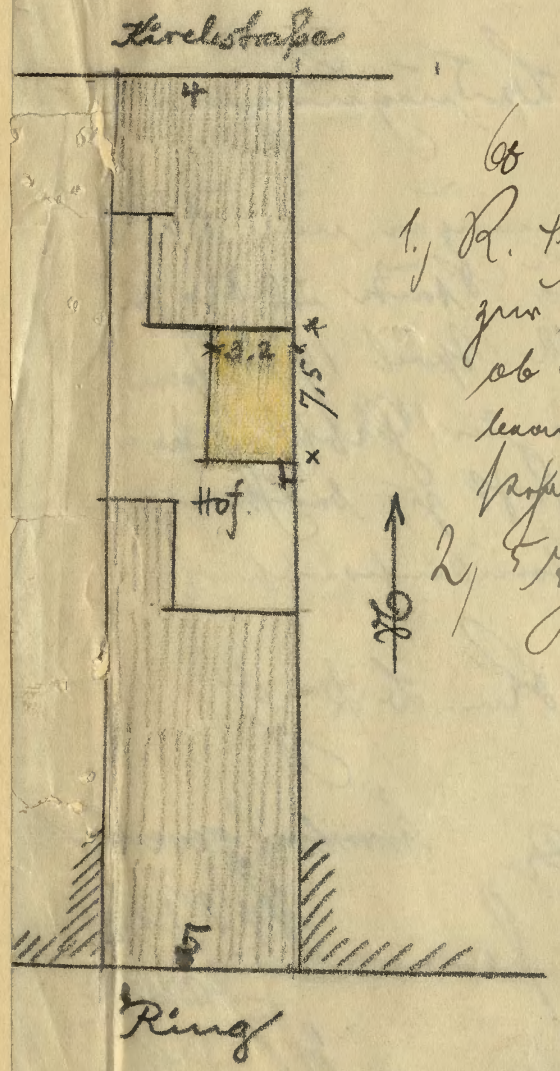

Bauamt Beuthen

6 Bl. Bf. 21/1.36.
1. Pl. 41-0
zur gutachtlichen Äußerung, ob Bedenken gegen den beantragten Abbruch bestehen.
2. Wv.

F. d. R.

Gegen den Abbruch des Lagerraumes werden Einwendungen nicht erhoben.

Gebäude Sowka

Bth. O/S., den 22. Jan. 36.
Gl. A. 41-0.

F. d.

23.1

Betrieb 5

S. O. L.
a. O. f. B.
60

Bzf. 27/1. 36.

1) An den Grundbesitzer, Kaufmann Herrn
Siegfried Guttmann
Gute Orte! Hat; Ring 5.

Auf den Antrag vom 20. d. Mts. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis, auf Ihrem Grundstück Ring Nr. 5 bezw. Zirkusstraße Nr. 4, Grundbuchblatt Nr. 8 Bauten-Stadt einen Lagerraum unter den nachstehend erhaltenen Bedingungen abzubrechen:

1.) Beim Abbruch sind die Bestimmungen im § 33 der Baupolizeiverordnung für die Stadt des Regierungsbezirks Oppeln vom 12. April 1932 sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Schles.-Posen. Bau-Berufsgenossenschaft zu beachten.

2.) Für Unterdrückung der Staubentwicklung ist zu sorgen.

1 an Verlage wegen Erhaltung von 5-Km. L. P. J.
2 R. 41-H. Bier. f. OOL.
zur Kenntnisnahme
3.) Wdg.

F. d. R.
Alzen

Kommissarischer Gemeindevorsteher
Gen. 2. 3. 4. 36.
Grundbuch
J. Eggeling.

Bezirksgemeinde
41. R. H. O.
Siminek
30/1 36

Prüfen. 31/1 – 10/2 36

4.2

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.

Absender:
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

An den Hausbesitzer
Herrn Siegfried Guttmann,
in hier,
Ring Nr.5. ~~Straße Nr.~~

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote zu~~ 14. Vern. 88.
heute hier — zwischen 10 Uhr und 11 Uhr Vor mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname) Herrn Siegfried Guttmann selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — Ring 5 übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst **nicht angetroffen** habe, dort de — **Gehilf** — **Schreiber** — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — **der Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — übergeben. b) de.... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung **nicht selbst angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — übergeben. b) de.... in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de d.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes **Geschäftslokal nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de de.... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Spitzer Sr., den 29. Januar 1930

Rudolf Lauth

Fortsetzung umseitig.

K. M. I. 260934 10 000.

Beuthen O.-S.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in

60 - Lzf. 5/2.36.
Mahn 10 Tagen.
F.R.

60 Lzf. 17/2.36.
1. R. vorl.
zur Feststellung, ob der Erlaß des Lagerraumes [illegible] erfolgt ist
2. 10 Tg.

F.R.
Der Abbruch des Lagerraumes ist [illegible] erfolgt.
Ehw. L. 20. 2. 36.

B. 18/2-28/2

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Buscherhöhe
heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ..... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ..... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ..... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

J. O. Z.
a. O. Z.
60 -

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den ..... 193 .....

Slowig & Huttny
Inh. Paul Huttny
Beuthen O/S.
Ring 5

Beuthen O/S., den 8. März 1940.

STADT BEUTHEN O/S
Eingang 10. 3. 1940
Anlagen

43-2961

Herrn
Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Anbei überreiche ich Ihnen 1 Blatt Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr.:

1. Abbruch eines baufälligen, wie in der Zeichnung skizzierten Seitengebäudes und
2. als Deckblatt, Errichtung eines leichten Baues als Raum für meine Gefolgschaft und Herstellung einer sanitären Toilettenanlage.

Ich habe das Grundstück neu erworben und bin nun verpflichtet für meine Gefolgschaft ordnungsmässige Räume zu schaffen und gibt es nur die Möglichkeit, dass ich gegenwärtig den baufälligen Teil des Seitenhauses abbreche und einen neuen Raum, welcher nur in Erdgeschosshöhe ausgeführt wird, herstelle. Mein Plan geht dahin, sobald es die Wirtschaftslage in Bezug auf grössere Umbauten resp. Neubauten gestattet, meinen ganzen Gefolgschaftsraum in moderner Form herzustellen und ist dieser neu herzustellende Gefolgschaftsraum als ein Provisorium zu betrachten, welches so lange Gültigkeit hat, bis ich auf Grund der Wirtschaftslage die Genehmigung erhalte, neu zu bauen.

An der Toilettenanlage, wird an der Zu- und Abflussleitung nichts geändert, da sich diese in dem zum Abbruch bestimmten Raum befindet und der Raum lediglich um 3,00 m verlegt wird.

Das ganze Bauprojekt übersteigt nicht die Summe von RM 2.500,00 und bitte ich, mir dieses recht bald genehmigen zu wollen, damit ich bei Eintritt gelinder Witterung mit den Arbeiten beginnen möchte.

Mit der Bauausführung habe ich die Fa. Josef Swienty Baugeschäft beauftragt und bitte, sämtl. Rückfragen die notwendig sind, wegen der Zeitersparnis direkt mit der Fa. Swienty zu erledigen.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen die Anzeige für das Arbeitsamt nebst Holzauszug und bitte, die Unterlagen zu prüfen und dem Arbeitsamt zuzusenden, damit ich durch diese

./.

Behörde die Unbedenklichkeitserklärung für mein Bauvorhaben erhalte.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihr Entgegenkommen und zeichne mit

Heil Hitler!

Slowig & Huttny
Inh. P. Huttny
Beuthen O/S., Ring 5.

5 Anlagen.

N.B. Ich bitte, das Anschreiben an das Arbeitsamt, sowie die Anzeige für ein Bauvorhaben und den Holzauszug in doppelter Ausfertigung geprüft an das Arbeitsamt zu senden. damit die Unbedenklichkeitserklärung Ihnen durch diese Behörde zugesandt wird.

D.O.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 296/70 Lg. 20/3. 70

1. Eingangsbestätigung.
2. Mitschrift an Bankkontrolle O/S.
3. Abschrift Schreiben ist zu fertigen und mit 1 Zeichnung z. K. dem Baupolizeiamt zu Gleiwitz zur Kenntnis zu übersenden mit dem Ersuchen um Stellungnahme im gewerbepolizeilichen und bau-polizeilichen Interesse.
4. 73 - O - Herrn Knoll u. 71/4 zur Kenntnis & gutachtlichen Äußerung
5. / 10 Tg.

31/3

F. d. R.
Lozia

Sofern das Arbeitsamt gegen die Durchführung des Bauvorhabens keine Einwendungen zu erheben hat, kann die Bauerlaubnis erteilt werden.

Abbruchgebühr	:	20,– RM
Baugebühr	:	10,– "
		30,– RM

Pfte. 9. 26. März 40

Pfnoll.

J. Ob. a. OPO.
B. 296/40

Lgh. 27. 3. 40.

1) Zur Anzeige an das Arbeitsamt Leuchtenberg gem. Ziff. 2 nach baug. Prüfung unter Anerkennung der Dringlichkeit abzusenden.

Stadtbauamt
28 MÄRZ 1940
Neuhaus a/S

2) Kl. Or. 41/4
zur Prüfung der Bauvorlagen hinsichtlich der berücksichtigten Anordnungen an der Anlage zur Luft- und Luftschutzsicherung.

3) 10 Tg.

J. Or.
H

Zu 2) Fol.

L. N. 41/4
L. Sperber.

An

das Arbeitsamt

in Beuthen O/S.

Eingangsstempel des AA.
Nr.

Anzeige
über ein Bauvorhaben.

1. **Bauherr bzw. Bauverwaltung:** Fa. Slowig & Huttny, Inh. Herr Paul Huttny

   Anschrift: Beuthen O/S., Ring 5

   Fernruf: 4049

2. **Baustelle** in Gemeinde(n): Beuthen O/S.

   Kreis, Bezirksamt, Amtsh.:

   Land oder Regierungsbezirk: Oppeln

3. **Bezeichnung des Bauvorhabens:** [1]) Abbruch eines baufälligen Anbaues Errichtung eines Gefolgschaftsraumes und Toiletten

4. **Zweck und Dringlichkeit des Bauvorhabens:** Jetziges Gebäude baufällig im jetzigen Zustand kein Umkleideraum und Toiletten

5. a) **Gesamtkosten:** 2.500,00 RM

   Davon **Löhne an der Baustelle:** 800,00 RM

   b) **Umbauter Raum** in cbm [2])

6. Voraussichtliche **Ausführungszeit:**

   Beginn: sofort

   Ende: 6 Wochen später

---

[1]) Das Bauvorhaben ist möglichst genau zu bezeichnen. Es genügt nicht, Hausbau, Berlin-Neukölln, sondern Bau eines Wohn- (Geschäfts-) hauses in Berlin-Neukölln, Breite Straße, Nr. 15. Auch bei Tiefbauarbeiten genügt nicht „Straßenbau Neustadt-Altdorf", sondern „Neubau der Kreisstraße zwischen Neustadt und Altdorf von km 30 + 00 bis km 35 + 50".

[2]) Nur auszufüllen bei Hochbauten nach Din 277.

7. 1939. 50 000. mfn. 90 g

Din 476 A 4

AE 4 neu

Zur Vierten Anordnung d. Ministerpräs. u. Beauftragten für den Vierjahresplan vom 7. Nov. 1936. Deutscher Reichsanz. u. Preuß. Staatsanz. Nr. 262.

7. Zahl der **an der Baustelle zu beschäftigenden Arbeitskräfte** im Durchschnitt: _____

Es werden nur Stammarbeiter beschäftigt

Es werden davon etwa benötigt:

Zahl	Berufsart:	Dauer der Beschäftigung:	
	Maurer	für	Wochen
	Zimmerer	"	"
	Zement- und Betonarbeiter [3])	"	"
	Metallarbeiter [4])	"	"
	Bauhilfsarbeiter	"	"
	Sonstige ungelernte Arbeiter	"	"

8. Ist bei größeren Bauvorhaben und Heranziehung von auswärtigen Arbeitern die **Unterbringung dieser Arbeiter** gesichert?

_____

_____

_____

9. **Menge und Kosten der hauptsächlich zur Verwendung kommenden Baustoffe:**

Warenart		Menge (Stück, t, cbm)	Wert je Einheit (frei Baustelle)	Gesamtkosten RM
a) **Ziegeleierzeugnisse:**				
Mauersteine	Stück			
Kalksandsteine	Stück			
Schwemmsteine	Stück			
Dachziegel	Stück			
b) Zement	t			
c) Naturwerksteine	cbm			
d) **Holz:**				
Bauholz (Holz für Zimmermannsarbeiten)	cbm	3,50	70,00	
Holz für den inneren Ausbau (Tischlerarbeiten)	cbm			

[3]) Einschließlich Eisenbieger und Eisenflechter.

[4]) z. B. Eisenkonstruktionsarbeiter, Bagger-Lokomotivführer oder Geräteschlosser.

Warenart	Menge t (Fertiggewicht)	Wert je Einheit (frei Baustelle)	Gesamtkosten RM
9 e) **I. Baueisen** [5]) **für Hochbauten**			
A. Eisen- und Stahlmengen, die in dem der Baupolizeibehörde mit dem Bauantrag vorzulegenden statischen Nachweis berechnet werden müssen:			
1. Stabstahl [6]) (**ohne** Moniereisen)			
2. Moniereisen			
3. Formstahl [7]) einschl. Breitflanschträger [8])			
B. Eisen- und Stahlmengen, die benötigt werden für:			
1. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen			
2. Zentrale Heizungs- und Lüftungsanlagen			
3. Eiserne Türen, Tore, Fenster, eiserne Oberlichte, Vergitterungen, Schutzdächer, Werbeanlagen, eiserne Treppen und Leitern, Geländer, Einfriedigungen			
4. Blechdächer, Dachrinnen und Regenabfallrohre			
5. Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaues nicht entfernt werden			
Abschnitt I (A+B) insgesamt:		—	
II. Baueisen [5]) **für Tiefbauten**			
1. Stabstahl [6]) (**ohne** Moniereisen)			
2. Moniereisen			
3. Formstahl [7])			
4. Bleche			
5. Röhren			
6. Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaues nicht entfernt werden			
7. Sonstiges Eisen			
Abschnitt II insgesamt:		—	

D.-S. bzw.
Firmenstempel

Beuthen, den 15. IV 1940.

Slowig & Huttny
Inh. P. Huttny
Beuthen O.-Schl.

P. Huttny
(Unterschrift des Bauherrn oder der Bauverwaltung)

[5]) vgl. hierzu Ziff. 1 der Vierten Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Rohstoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in der Fassung der Anordnung vom 23. 7. 1937: Alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben sind vor dem Baubeginn anzuzeigen. Ausgenommen sind Bauvorhaben, bei denen nicht mehr als 2 t Baueisen verwendet werden.

[6]) Als Stabstahl ist anzusehen: Rundstahl von 5 mm Durchmesser und stärker in Stäben, Vierkantstahl von 5 mm und stärker in Stäben, Flachstahl von 10 bis 150 mm Breite und 5 mm Mindeststärke in Stäben, Halbrundstahl normale und abgeflachte Abmessungen in Stäben, Sechskantstahl und Achtkantstahl in Stäben, Winkelstahl gleichschenklig und ungleichschenklig, rundkantig und scharfkantig, in Stäben, T-Stahl hochstegig und breitfüßig, rundkantig und scharfkantig, in Stäben, Z-Stahl in Stäben, I- und U-Stahl unter 80 mm Höhe in Stäben, sowie sonstiger Profilstahl in Stäben.

[7]) Als Formstahl ist anzusehen: I- und U-Stahl von 80 mm Höhe und mehr, sowie Belag-Stahl.

[8]) Breitflanschträger sind von Normalprofilen abweichende Träger, deren Flanschbreite bei Formen bis unter 300 mm Höhe mindestens der Steghöhe gleich ist, und deren Flanschbreite mindestens 300 mm beträgt, bei Formstahl von 300 mm und höher.

Abschrift.

Slowig & Huttny
Inh. Paul Huttny
Beuthen OS.
Ring 5.

Beuthen OS., den 8.März 1940.

Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde,
Beuthen OS.

/ Anbei überreiche ich Ihnen 1 Blatt Zeichnung in doppelter Ausfertigung betr.

1) Abbruch eines baufälligen, wie in der Zeichnung skizzierten Seitengebäudes und
2) als Deckblatt, Errichtung eines leichen Baues als Raum für meine Gefolgschaft und Herstellung einer sanitären Toilettenanlage.

Ich habe das Grundstück neu erworben und bin nun verpflichtet für meine Gefolgschaft ordnungsmäßige Räume zu schaffen und gibt es nur die Möglichkeit, daß ich gegenwärtig den baufälligen Teil des Seitenhauses abbreche und einen neuen Raum, welcher nur in Erdgeschoßhöhe ausgeführt wird, herstelle. Mein Plan geht dahin, sobald es die Wirtschaftslage in Bezug auf größere Umbauten resp. Neubauten gestattet, meinen ganzen Gefolgschaftsraum in moderner Form herzustellen und ist dieser neu herzustellende Gefolgschaftsraum als ein Provisorium zu betrachten, welches so lange Gültigkeit hat, bis ich auf Grund der Wirtschaftslage die Genehmigung erhalte, neu zu bauen.

An der Toilettenanlage wird an der Zu- und Abflußleitung nichts geändert, da sich diese in dem zum Abbruch bestimmten Raum befindet und der Raum lediglich um 3,00 m verlegt wird.

Das ganze Bauprojekt übersteigt nicht die Summe von RM 2500,-- und bitte ich, mir dieses recht bald genehmigen zu wollen, damit ich bei Eintritt gelinder Witterung mit den Arbeiten beginnen möchte.

Mit der Bauausführung habe ich die Fa. Josef Swienty, Baugeschäft, beauftragt und bitte, sämtl. Rückfragen die notwendig sind, wegen der Zeitersparnis direkt mit der Fa. Swienty zu erledigen.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen die Anzeige für das Arbeitsamt nebst Holzauszug und bitte, die Unterlagen zu prüfen und dem Arbeitsamt zuzusenden, damit ich durch diese Behörde die Unbedenklichkeitserklärung für mein Bauvorhaben erhalte.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihr Entgegenkommen und zeichne mit

Heil Hitler!
gez. Paul Huttny.

5 Anlagen.

B.w.

N.B. Ich bitte, das Anschreiben an das Arbeitsamt, sowie die Anzeige für ein Bauvorhaben und den Holzauszug in doppelter Ausfertigung geprüft an das Arbeitsamt zu senden, damit die Unbedenklichkeitserklärung Ihnen durch diese Behörde zugesandt wird.

D.O.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Beuthen OS., den 20.3.40.

43. 296/40.

Das Preuß. Gewerbeaufsichtsamt Gleiwitz
Eingang 26. März 1940
Lgb. 340 Anl. 1

8

/ Vorstehende Abschrift mit 1 Zeichnung g.R.

übersende ich zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Stellungnahme im gewerbepolizeilichen und Arbeiterschutzinteresse.

I.A.

Stadtinspektor.

An das
Preuß. Gewerbeaufsichtsamt
in Gleiwitz.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 30. 3. 1940
Anlagen 2

43 - 296/40

Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
Gesch.-Nr. 340/40 T/St.

Gleiwitz, den 28. März 1940.
Bahnhofstr. 26
Fernspr. 4473

Urschr. nebst Anlagen
dem Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
Beuthen O/S

nach Prüfung ergebenst zurückgesandt. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Ich bitte, dem Antragsteller mitzuteilen, daß die beiliegenden Richtlinien des Herrn Reichsarbeitsministers für Gefolgschaftsräume zu beachten sind.

/

43. 296/40 Wf. 2. 4. 40

Nach Eingang der Vorgänge mit Ablauf vorzulegen, sonst nach 10 Tagen.

S.

Zu 43 - 296/40 Stadtbauamt - Stadtentwässerung.

Die Genehmigung für die Entwässerungsanlage Eintragung an der
Dr. Grünfeldt, Ring Nr. 5.
kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

Sondervorschriften: 1) Unfallverhütungsvorschriften
2) Polizeiverordnung für Entwässerungsanlagen
3) . . . . . .

Besondere Bedingungen:

1) Der Beginn der Arbeiten an Entwässerungsanlagen muß mindestens 5 Tage vorher dem Stadtbauamt -Stadtentwässerung angezeigt werden.
2) Der Anschluß an Straßenkanäle oder an andere vorhandene Leitungen darf grundsätzlich nur durch einen Abzweiger erfolgen. Ist ein solcher nicht vorhanden, dann muß er eingebaut werden. Ausnahmen bedürfen besonderer Genehmigung. Die Anschlußstelle darf erst zugeschüttet werden, wenn sie baupolizeilich abgenommen wurde.
3) ~~Hofsinkkästen und Reinigungskappen sind zu umpflastern.~~
4) Laubfänge am unteren Ende der Dachabfallrohre sind entbehrlich. Um Sperrstücke von der Leitung fernzuhalten, sind an den Einmündungen der Dachrinnen in die Abfallrohre Drahthauben vorzusehen.
5) Sämtliche Brauchwassereinläufe unter der Straßenkrone sind doppelt gegen Rückstau zu sichern, in der Nähe ist ein Schild anzubringen mit folgendem Wortlaut: "Verschluß gegen Kellerüberschwemmung! Nur zum Wasserablassen öffnen, dann sofort wieder schließen!"
6) Regeneinläufe ~~unter Straßenkrone sind verboten.~~

3) Die vielle Aufhebung der Zeichnung [illegible] und ist nachzuweisen.

Gez. [illegible] v. 9. II. 1940.

St. B. 4i/4
i.A. [illegible]

73. 29/6/40 Lsf. 12/4.40.

1) Die dritte Ausfertigung der Zeichnung ist vom Gemeinde aufsichtsamt zurückgesandt worden

2) Bz. Dr. 41/4
mit der Bitte, die Grenzmarkierung auch den dritten Punkt der Zeichnung einzutragen.

3) 5 Tg.

Lojer

Zu 2) Erledigt.

Lf. B. 41/4

Lf. Graden 22/IV. 40.

Arbeitsamt Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto
Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318

Beuthen O.-S., den 8. April 1940.
Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

G.-Z. III W Bau 9100/13/Pl/Fl.

In allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. -9. 4. 1940
Anlagen

43

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Beuthen O/S. als

Ortsbaupolizeibehörde

Beuthen O/S.

Nr. H. - 296/40

Betrifft: IV. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes; hier: Errichtung eines Gefolgschaftsraumes und Toiletten.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 27. März 1940 - 43-296/40 - Slowig u. Hutting

Infolge der angespannten Rohstofflage bin ich nicht in der Lage, das Bauvorhaben freizugeben. Ich habe dem Bauherrn anheim gestellt, den Antrag nochmals nach Beendigung des Krieges bei mir einzureichen.

Wvl. f. 10/4 i. Dortr.

M.d.W.d.G.b.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

73. 296/40

Dy. 7./5.40.

1) an die Fa. Slowig & Huttny, hier, Ring 5.

Die am 8. März d. J. zur Vornahme baulicher Änderungen auf dem Grundstück Ring 5 nachgesuchte baupolizeiliche Genehmigung kann nicht erteilt werden, weil das Arbeitsamt Beuthen O/S. das Bauvorhaben infolge der angespannten Kohlenlage nicht freigeben kann. Die Durchführung des Bauvorhabens muß deshalb bis nach Kriegsende zurückgestellt werden. (Begl.)

2) L. d. O. u. W.
zur Kenntnisnahme.

F. d. R.
H

3) 10 Tg.

wd. Sie.
mb. 7/5 Hn

17/5

Je Kurow 10. MAI
Nach 8 Tagen.

Kenntnis genommen

Köln, den 11. 5. 40

Krüger

Gef. H. Pol. Insp.

Kenntnis genommen.

43-F.P.R.O.

Stimmöck

18/5.40.

Arbeitsamt
Beuthen O/S.

A b s c h r i f t
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

C.Z. III W Bau 9100/13/402/Pl/Ka.

Beuthen O/S., den 7.5.1940

An die
Fa. Slowig & Huttny

in B e u t h e n O/S.
Ring 5.

Betrifft: IV. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes; hier: Abbruch eines baufälligen Anbaues, Errichtung eines Gefolgschaftsraumes mit Toiletten.

Vorgang: Schreiben der Firma Josef S w i e n t y, vom 19. 4. 1940.

Mit der Freigabe des obenbezeichneten Bauvorhabens bin ich unter der Voraussetzung einverstanden, daß der Verbrauch von kontingentierten Baustoffen, die von der Baupolizei für erforderlich gehaltenen Mengen, und zwar 3,5 cbm Nadelschnittholz nicht übersteigt, Nadelschnittholzeinkaufsscheine nicht benötigt werden und die erforderlichen Arbeitskräfte ohne Beeinträchtigung krigswichtiger Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

Abschrift dieses Schreibens habe ich der zuständigen Baupolizeibehörde übersandt.

1 Anlage

M.d.W.d.G.b.
gez. Dr. Simon

Arbeitsamt Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto
Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318

Beuthen O.-S., den 7. 5. 1940
Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

G.-Z. III W Bau 9100/13/402/Pl/Ka.

In allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. -8. 5. 1940
Anlagen 1

43

An den
Herrn Oberbürgermeister
Als Baupolizeibehörde
in Beuthen O/S.

10/5. -296/40
15

Betrifft: IV. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes; hier: Abbruch eines baufälligen Anbaues, Errichtung eines Gefolgschaftsraumes mit Toiletten.

Bauherr: Fa. Slowig & Huttny, Inh. Paul Huttny, in Beuthen O/S., Ring 5.

In der Anlage übersende ich Abschrift eines an die Fa. Slowig & Huttny gerichtetes Schreiben mit der Bitte um geflg. Kenntnisnahme.

1 Anlage

M.d.W.d.G.b.

Wdv. 1. 7/5: L. 65 u. 66

B. 296/40 Dh. 15/5.40

1) L 2 O. und 60

zur Beifügung der Vorgänge

2) 3 Tage.

Sojor

Vorgang erledigt und beigefügt.

4) L. 26.

Sinnwöck

18/5 40.

STADT BUTTENOW
Eingang -8. 5. 1940
Anlagen

Arbeitsamt Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto
Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318

G.-Z. III W Bau 9100/43/402/Pl/Ka.

In allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

Beuthen O.-S., den 7. 5. 1940
Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

43-296/40

An die
Fa. S l o w i g & H u t t n y
in B e u t h e n O/S.
Ring 5.

43/296/40

Betrifft: IV. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes; hier: Abbruch eines baufälligen Anbaues, Errichtung eines Gefolgschaftsraumes mit Toiletten.

Vorgang: Schreiben der Firma Josef S w i e n t y, vom 19. 4. 1940.

Mit der Freigabe des obenbezeichneten Bauvorhabens bin ich unter der Voraussetzung einverstanden, daß der Verbrauch von kontingentierten Baustoffen, die von der Baupolizei für erforderlich gehaltenen Mengen, und zwar 3,5 cbm Nadelschnittholz nicht übersteigt, Nadelschnittholzeinkaufsscheine nicht benötigt werden und die erforderlichen Arbeitskräfte ohne Beeinträchtigung kriegswichtiger Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

Abschrift dieses Schreibens habe ich der zuständigen Baupolizeibehörde übersandt.

M.d.W.d.G.b.

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 23. Mai 1940

Geschäftszeichen: 43 296/40

1.

Bauschein

An ~~Firma~~ Slowig & Huttry
Frs. Paul Huttry

zu.

in Beuthen O/S.
Ring ~~straße~~ Nr. 5

Auf den Antrag vom 8. März d. J.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Ring 5.

Grundbuchblatt Nr. 8 Beuthen-Stadt
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauunterlagen an Stelle des abzubrechenden Seitengebäudes einen Anbau enthaltend einen Geflügelschlafraum mit Abortanlage zu errichten.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom 5.12.1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

B. & A. 77/II 136 6. 37 1000

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.

2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.

3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Der Beginn der Arbeiten an Entwässerungsanlagen muß mindestens 5 Tage vorher dem Stadtbauamt – Stadtentwässerung angezeigt werden.

5. Der Anschluß an Straßenkanäle oder an andere vorhandene Leitungen darf grundsätzlich nur durch einen Abzweiger erfolgen. Ist ein solcher nicht vorhanden, dann muß er eingebaut werden. Ausnahmen bedürfen besonderer Genehmigung. Die Anschlußstelle darf erst zugeschüttet werden, wenn sie baupolizeilich abgenommen wurde.

6. Die Zwischenfeuerung darf nur erfolgen, wenn nicht mehr als 3,5 cbm Nadelschnittholz verwendet. Einkaufsschein für Nadelschnittholz muß beantragt werden und die erforderlichen Arbeitskräfte ohne Beeinträchtigung kriegswichtiger Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

7. Die beigefügten Richtlinien des Herrn Reichsarbeitsministers für Gefolgschaftsräume sind zu beachten.

1a. Anschluß dem Finanzamt Breslau-Ost, der Baugewerbe-Berufsgenossenschaft zu Breslau u. dem Kr.-Or. 60
1b. Abschrift von 1 mitzuteilen, falls Fol. Kr.-Or. 41/4
2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 30.— RM Baupolizeigebühren. (43. B. 70/40)

3. Dem Bauschein ist Vordruck: Richtlinien über Gefolgschaftsräume Bauanzeige 10a, ~~10b~~ und ~~ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einzeichnung von Eigenbau-Nachweisungen~~ beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 53

5. Vermerk zur Statistik.

6. G. R. a) 43 BK. Ost ~~West~~ / ~~b) 61~~ } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist. Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach ~~je~~ 5 Tagen.

I. A.

vl. Gk.
erl.
3
K. g. 43. B. K. 6.
Bimmler
30/5. 40.

Abschg. f. 30/5 s. Akt.

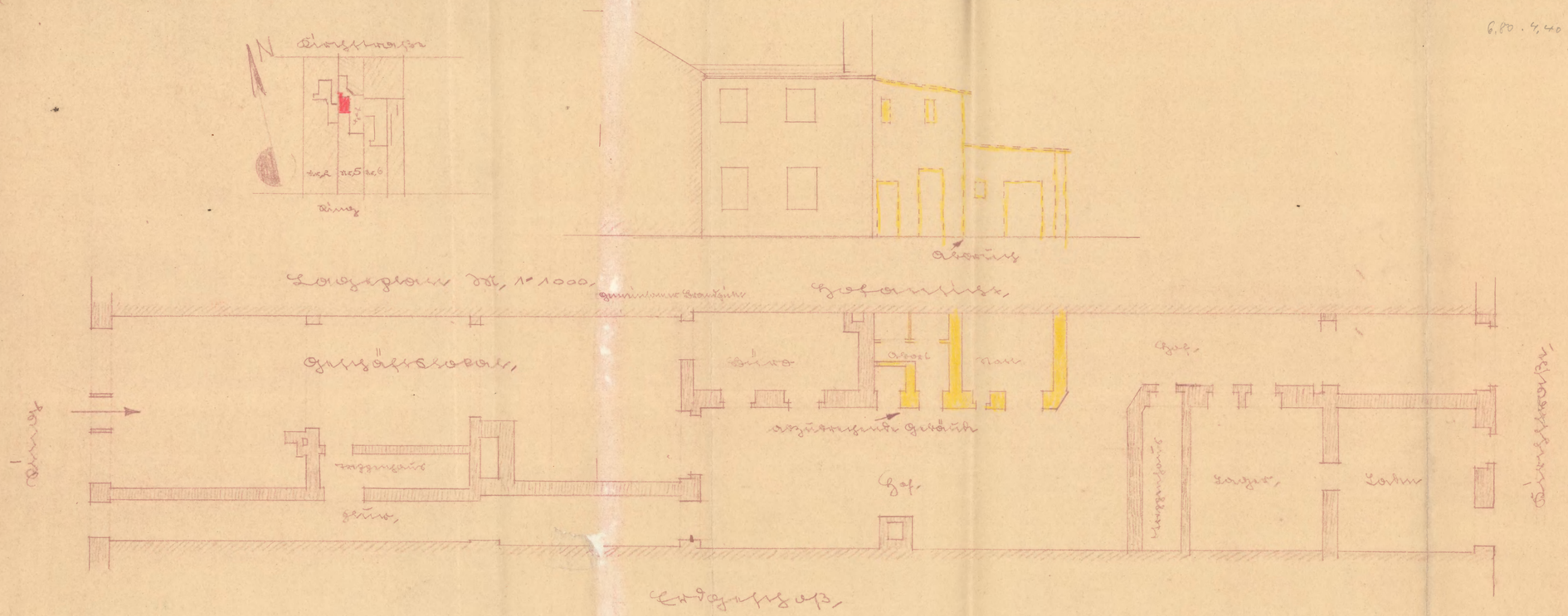
N
Straßenbahn
Straße
Straße
Straße

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.296/40

Absender:
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

An die Fa. Slowig & Huttny
Inh. Paul Huttny,
in Beuthen O/S.,
Ring Straße Nr. 5.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich ~~in meiner Eigenschaft als Postbote zu~~ heute hier — zwischen ~~Uhr~~ und ~~Uhr~~ ~~mittags~~ (~~Zeitangabe nur auf Verlangen~~)

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — ~~**Firmeninhaber**~~ (Vor- und Zuname) Walter Schelling Werner selbst in — ~~der Wohnung~~ — ~~dem Geschäftslokale~~ — Lager übergeben.	dem **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten ~~**Mitinhaber**~~ Franz Siegfried Joseph in Person in — der Wohnung — ~~dem Geschäftslokale~~ — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst **nicht angetroffen** habe, dort de — **Gehilf** — **Schreiber** — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — **Vorsteher** — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — **Vorsteher** — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — übergeben. b) de in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung **nicht selbst angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — übergeben. b) de in der Familie **dienenden** erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 27. 5. 1940

Pol

Fortsetzung umseitig.

V. S. 77 II 184 8. 38 10000

43. 296/40 Lg. 5/6. 40.
Kauf 14 Tagen
f.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu .....

heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

....., den ..... 193.....

.....

Bauvorhaben*) Errichtung eines Anbaues an Stelle des abzubrechenden Seitengebäudes a.d.Grundstück Ring 5 zum Bausch. v. 23.5.1940 - 43.296/40 -

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Beuthen O.-S.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 30. 5. 1940
Anlagen

43

Verg. f. 30.5. L.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Errichtung eines Anbaues

am 30. 5. 1940 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Kaufmann Kutting

Wohnung: Beuth. Ring Nr. 5

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters.**)

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmererarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen, den 29. Mai 1940

Der Bauherr: Paul Kutting

73. 296/40 Lf. 1/6. 40.
1) 73 - 0 - n. L. z. d.
zur Kenntnisnahme.
Lf 1/6.

Kg. Stadt 9/6.40
Pinnow 4/6.40
Verg. f. Bau Polizei

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

10/6

KG. 77|II 61 5. 38. 500

43-1388/40

43. 29/6/40 Lzh. 25./6.40

1.) 43-O.-u. 41/7
zur Prüfung der Ausführung.

2.) Wl.

Sajan

Da von den geprüften Unterlagen abgewichen wurde, müssen Nachtragszeichnungen eingereicht werden.

Bth. Gr. 1.8.40

Wolf

43. 1388/40 Lzh 2./9.40.

1.) Kr. Gr. 60
zur Einforderung der Zeichnungen gemäß Verf. Schreiben v. 9.8.40

2.) 10 Tg.

Sajan

13/9

K. Kurra
3.9.-9.9

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Lzh. v. 9./8.40

1.) An
die Fa. Paul Hüttig
Lzh. Ring 5

Die Errichtung eines Geräteschuppens mit Abortanlage auf dem Grundstück Ring 5 ist von der Baupolizei bisher geprüften Bauvorlagen abgewichen worden. Ich reiche mir Nachtragszeichnungen die der tatsächlichen Bauausführung entsprechen, in zweifacher Ausfertigung alsbald einzureichen. (Lzh)

i.V.

2.) 14 Tg.

Hüttig hat die Anfertigung der Zeichnungen dem Bauunternehmer Swiertz übertragen. Sobald diese fertig sind, wird er sie der Baupolizei einreichen.

Bth. den 6.9.40

Kurra Pol. Insp.

73. 1388/40 Lzf. 9/9. 40.
Mag 14 Magun.
J.

3/9

H u t t n y Paul
Beuthen O/S.
R i n g 5.

Beuthen O/S., den 13.September 1940.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 17. 9. 1940
Anlagen 2

43-1388/40

Herrn

O b e r b ü r g e r m e i s t e r

als Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O / S .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Betr. Ihr Schreiben vom 9.8.40. Ihr Zeichen 43.296/40

Anbei übersende ich Ihnen, die von Ihnen gewünschten Nachtragszeichnungen in doppelter Ausführung, mit dem höflichen Ersuchen, um Durchführung derselben und Genehmigung.

H e i l H i t l e r !

Slowig & Huttny
Beuthen O.-S.

43.1388/40
1.) 43 O. zur Prüfung und Äußerung.
2.) Nach 8 Tagen.

Bth., den 23.9.1940
StA. 43.

Die während der Ausführung vorgenommenen Änderungen können nachträglich genehmigt werden.

Baugebühr 10.- Rmk

26.9.40

Stadtbauamt
9. OKT. 1940
Beuthen O/S.

43. 1388/40 Lzf. 8/10.40.

1.) 71/4

zur Prüfung der Auftragszusicherungen.

2.) 10/Tg.

Lajä

19/45

zu 1.) Auftragszusicherungen geprüft. es fehlt die dritte Anlaufbescheinigung. Genehmigungsbedingungen gemäß wie v. 9.II.40.

Bth. 9.1. 12.II.40.
14

L.A. 4/14

Jurtsi.

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 15. Oktober 1940

Geschäftszeichen: 43 1388/40

1.

Bauschein

An Frau Fa. Slowig & Huttny
Inh. Paul Huttny

zu.

in Beuthen Opf.
Ring ~~straße~~ Nr. 5

Auf den Antrag vom 13. September d. J.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Ring 5

Grundbuchblatt Nr. 8 Beuthen-Stadt
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauvorlagen unter Oberaufsicht von dem Bauschein vom 23. Mai d. Js. – 43. 296/40 – an Stelle des abzubrechenden Seitengebäudes einen Neubau enthaltend einen Schlafschutzraum mit Abortanlage zu errichten.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom 5.12.1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

B. & K. 77/II 136 6. 37 1000

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

~~1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.~~

1 2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.

2 ~~3.~~ Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

3. Von der Mauerwerkzeichnung ist eine 3te Ausfertigung nachzureichen.

4. Die im Bauschein vom 23. Mai d. J. enthaltenen Bedingungen behalten ihre Gültigkeit.

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 10.– RM Baupolizeigebühren. (43. B. 2209/42)

~~3. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~

3 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 143 pl. 18/20 Kr

~~5. Vermerk zur Statistik.~~

6. G. R. a) 43 BR. Ost/West b) ~~61~~ 14 } ~~zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist. Wurde mit der Ausführung schon begonnen?~~

4 7. Nach ~~je 5~~ Tagen.

vl. Sk. ab.

12/1477

I. V. H.

Nachtrag:

Betr: Bauliche Änderungen auf dem Grundstück Ring Nr. 5. Herrn Hüttny hierselbst gehörend:

Lageplan 1:1000:

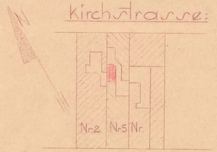

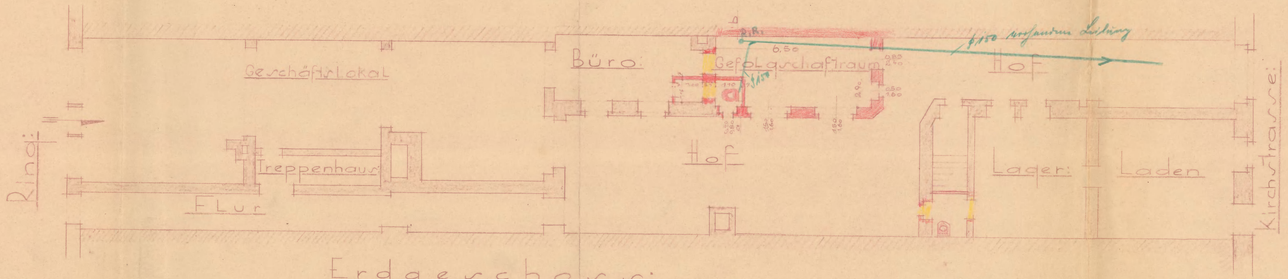

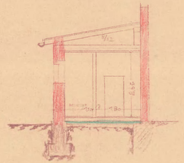

Schnitt: a-b:

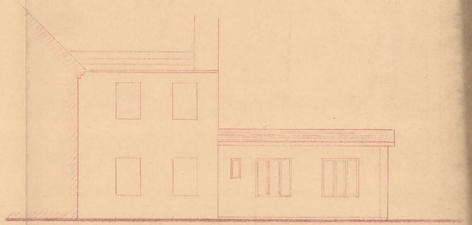

Ansicht:

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 12. 11. 1940
Stadtbauamt Stadtentwässerung

Massstab: 1:100:

Nachtrag!
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 26. Sept. 1940
Baupolizeiamt.
i. A.

Bauherr:
Slowig & Hutiny
Beuthen O.-S.

Ausführung:
Josef Swienty
Bauschlosserei
Beuthen O/S.
Kasernenstraße 10, Tel. 4767

Anlage zum Erlaubnisschein vom 15.10.1940 Nr. 1388/40

BEUTHEN in September 1940:

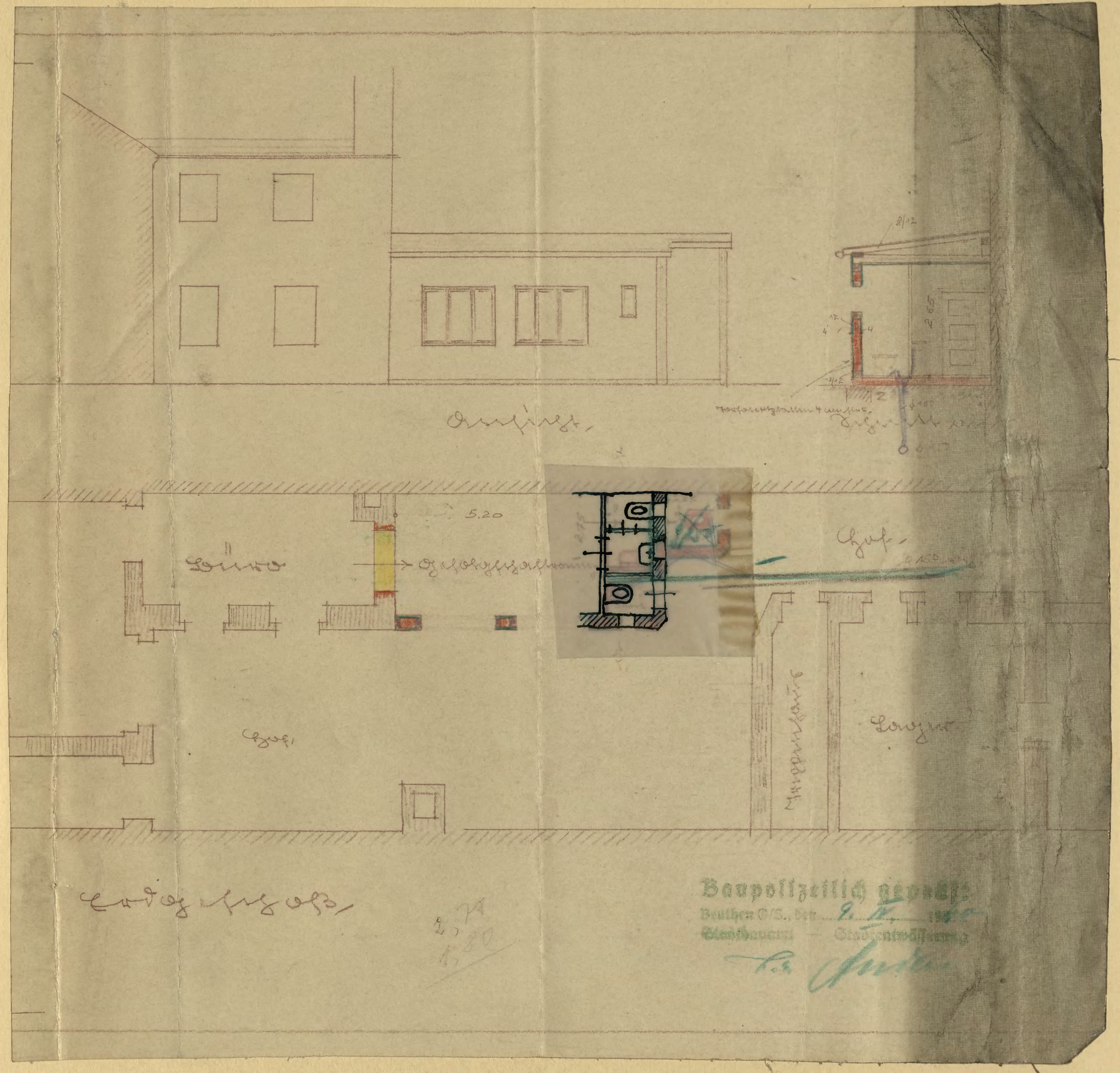
Ansicht.
Büro
Hof.
Lager
Grundriss.
Baupolizeilich genehmigt
Beuthen O/S., den 9. 11. 1926
Stadtbauamt — Stadtentwässerungsamt
i.A.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1388/40

Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

An die Firma Slowig & Huttny
Inh. Paul Huttny,
in Beuthen O/S.,
Ring ~~Straße~~ Nr. 5.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr ..... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname) — ..... selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ..... übergeben.	dem **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst **nicht angetroffen** habe, dort de ..... **Gehilf** ..... — **Schreiber** — ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich, auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht selbst angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ..... — **Vermieter** — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ..... — **Vermieter** ..... — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

..... , den 30 Okt 193

Fortsetzung umseitig.

V. S. 7. II 184 8. 38 10000

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 1388/40 Lf. 16/11.40.

1) Fa. Slowig & Hutting zur Einreichung der 3. Ausfertigung der Baugenehmigungszeichnung zu veranlassen. (Lrgl.)

2) Z. d. A. 73-O- u. 41/4. zur Prüfung der Ausführung.

3) 14 Tg.

Z. d.

ab Gk.
ab: 18/11

Die beendete Ausführung entspricht der Nachtragszeichnung.

Die Prüfung der Ausführung ergab keine Beanstandungen. Bln. Z. 20.11.40

Stadtbauamt
22 NOV. 1940
Beuthen O/S.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu .....

heute hier — zwischen .....Uhr und .....Uhr .....mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

....., den .....193.....

.....

Wegen 1. Mai i. 65.

Firma Slowig & Huttny
Inh. Paul Huttny
Ring Nr.5.

Beuthen O/S., den 20. November 1940.

STADT BEUTHEN O/S
29. 11. 1940
43

An Herrn

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

Betr. Slowig & Huttny Zeichen 43.1388/40.

Anbei überreiche ich Ihnen ein Blatt Nachtragszeichnung auf Grund des genehmigten Bauscheines vom 15.10.40. für den Anbau auf meinem Grundstück Ring Nr.5.

Heil Hitler!

P. Huttny

Eingegangen
12. DEZ
Nach 2 Tagen

Ein Vorgang Slowig Hüttnij ist hier nicht vorhanden.

Bth. den 3/4 12. 40

Kuna

Verz. 1. Mai i. GS.

13 1388/40 Lfd. 4/12. 40.

Polizei-Exekut.

1) Der Vorgang ist am 28. v. Mts. zur Einforderung der 3ten Ausfertigung des Nachtragszeugnisses von dem Unternehmer Josef Swienty Zaunstraße 10 dem St. Or. GO zugeschrieben worden.

2) Nochmals dem St. Or. GO zur Einforderung der Vorgänge.

3) 5 Tg.

Lojz

10/12 Verz. 1. 4/12 i. Norb.

73. 1387/40 Sz. 28/11. 40.

1/ St. Or. 60

zur Einforderung der 3ten Ausfertigung der Nachtragsverzeichnung von dem Bauunternehmer Josef Swientzy, Lessmannstraße 10.

2/ 10 Tg.

Sozer

9/12

Eingegangen
29. NOV.
Nach Tagen

Swientzy will die 3. Nachtragsverzeichnung bereits am 20. 11. 40 eingereicht haben.

Kamareik. 30/11. 40

Holz. Gstno.

Nachtr. 1. 3/12 i. Norte.

5/12

73. 1388/40 Lg. 5/12.40.

Stadtbauamt
6. DEZ. 1940
Bauhof 9/3

1.) 73-0-941/4.
mit der Bitte, die maßgerechte Zeichnung mit den Grundmaßen versehen.

2.) 1 Bl.

Sajer

10/12

zu 1) Schreiben.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

L. 11. 41/4

73. 1388/40 Lg. 17/12.40.
1.) Angesichts des Bauscheines v. 15.10.40 ist zu fertigen und mit der Nachträglichen Genehmigung dem B. Or. 41/4 zu übersenden.

Genehmigung 19/12.40.

2.) Wdr.

F. Or.

Verf. Sk.
Abt.: 19/12 R

Pauric

L. 16/12

Paul Huttny
Weiss.Wollw.u.Herrenart.
Geschäft.
Beuthen O/S Ring 5.

Beuthen O/S,den 21.Oktober 1941.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 22.10.1941
Anlagen 2

43-1137/41
24 OKT. 1941

Herrn

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S.

Betr. Grundstück Ring 5 Beuthen O/S.

Seit ca. 4 Jahren bin ich Besitzer dieses Grundstückes und habe es unter dem Umstand gekauft, aus dem verwahrlosten Grundstück ein modernes Geschäftshaus zu errichten.

Durch die gegenwärtigen und vergangenen Umstände war es mir nicht möglich ausser den allernotwendigsten inneren Arbeiten, Ausbau eines Büros, moderner Toilleten, für mein Geschäftspersonal Aufenthaltsräume, wenn auch in einem beschränkten Masse, zu errichten,

Ich übersende Ihnen anbei ein Blatt Zeichnungen in doppelter Ausführung, zwecks unumgänglich notwendigen Reperaturarbeiten an meiner Fassade mit dem höfl. Ersuchen, mir die Arbeiten recht bald zu genehmigen.

Ich begründe hiermit mein Gesuch unter folgenden Punkten:

1) Das Hauptgesims mit der vorgehängten Rinne ist der Art schadhaft, dass schon dauernd Putz- und Mauerflächen abbrückeln, auch der Ansatz des Daches ist angefault,dass die Sparrenköpfe ergänzt werden müssen.

Bei dieser Ausführungsarbeit wird auch das Gesims neu hergestellt und die Rinne neu ergänzt.

Auch müssen die Dachsteine in der Gesamtfläche ca 2,oo m² tief vollständig neu hergerichtet werden.

2) Das Firmenschild, welches ich beim Kauf des Hauses mit übernommen habe ist wie gegenwärtig ersichtlich der Art schadhaft, dass dasselbe abgenommen werden muss.

b.w.

Ebenso die am Hause angebrachten Schaukästen, welche mit der Markise und dem Firmenschild zusammenhängen, sind so beschädigt, dass eine Reperatur derselben schlecht oder gar nicht auszuführen geht.

Wie aus der Zeichnung ersichtlich will ich ohne besonderem handwerklichen umständlichen Arbeiten das Fassadenbild so ausbilden, dass der Zustand bis zur gegebenen Zeit Errichtung eines neuen Geschäftshauses, vorderhand genügen wird.

Ich bitte mich in meinem Vorsatz Ihrerseits zu unterstützen und mir die Genehmigung für die Fassadenänderung recht bald erteilen zu wollen.

Ich habe an das Arbeitsamt die Abschrift dieses Briefes mit einem Gesuch und der ungefähren Kosten für die Arbeit eingereicht und hoffe von dort aus auch die Unterstützung zur Änderung der Fassade zu erhalten.-

Heil Hitler!

Slowig & Pfeffny
Neufahrwasser
P. Pfeffny.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
43. 1137/41.

1.) Eingangsbestätigung
2.) Nachricht der L. Z. O.
3.) 43-O- u. 41/6.
zur Prüfung u. Äußerung.
4.) 8/Tg. F. O.

erl. Por.
ab: 21/10

Lzf. 29/10. 41.

Gegen das beabsichtigte Zustandsetzen der Fassade sind keine Einwendungen zu erheben.
Für das Gerüst ist eine besondere Genehmigung erforderl.
Gebühr 10,- Rmk
Pfle 2. 3. 11. 41
Pfuhl.

Arbeitsamt Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto
Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318
" Scharley, " Scharley 53037
" Tarnowitz, " Tarnowitz 34

III W Bau 9035/13/Fe/D.

In allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

Abschrift!

Beuthen O.-S., den 22. Okt. 1941.
Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

Herrn
Paul Huttny
Beuthen O/S.
Ring 5

Betrifft: Ausbesserung der Fassade und des Gesimses
Vorgang: Ihr Antrag vom 21.10.41

Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine Bedenken erhoben.
Ich weise jedoch ausdrücklichst darauf hin, daß Arbeitskräfte als auch kontingentierte Baustoffe (Holz, Eisen) nicht zugewiesen bezw. zugeteilt werden. Die Arbeiten mit den dem Bauausführenden zur Verfügung stehenden ortsgebundenen nicht austauschfähigen Kräften durchgeführt werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung verliert ihre Gültigkeit, sofern nach Erhalt des Bauscheines mit den Arbeiten innerhalb 2 Monaten nicht ernstlich begonnen wurde. Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt des Bauscheines durchgeführt werden.

Von diesem Entscheid wurde die zuständige Baupolizeibehörde sinngemäß verständigt.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

III W Bau 9035/13/Fe/D. Beuthen O/S., den 22. Okt. 1941.

Betrifft: Ausbesserung der Fassade und des
Vorgang:

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 23. 10. 1941
Anlagen

43 - 1.54/11

24. OKT. 1941

Urschriftlich

dem
Herrn Oberbürgermeister
als Baupolizeibehörde

B e u t h e n O/S.

zur Kenntnisnahme übersandt.

Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage

Arbeitsamt Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau Nr. 37831. Reichsbank-Girokonto
Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318
" Scharley, " Scharley 53037
" Tarnowitz, " Tarnowitz 34

III W Bau 9035/13/Fe/D.

In allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

Beuthen O.-S., den 22. Okt. 1941.
Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

Herrn
Paul Huttny
Beuthen O/S.
Ring 5

Betrifft: Ausbesserung der Fassade und des Gesimses
Vorgang: Ihr Antrag vom 21.10.41

Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine Bedenken erhoben.
Ich weise jedoch ausdrücklichst darauf hin, daß Arbeitskräfte als auch kontingentierte Baustoffe (Holz, Eisen) nicht zugewiesen bezw. zugeteilt werden. Die Arbeiten mit den dem Bauausführenden zur Verfügung stehenden ortsgebundenen nicht austauschfähigen Kräften durchgeführt werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung verliert ihre Gültigkeit, sofern nach Erhalt des Bauscheines mit den Arbeiten innerhalb 2 Monaten nicht ernstlich begonnen wurde. Die Arbeiten dürfen erst nach Erhalt des Bauscheines durchgeführt werden.

Von diesem Entscheid wurde die zuständige Baupolizeibehörde sinngemäß verständigt.

Im Auftrage

43. 1137/41.

zu 3. Die vorgesehene Fussboden-Umgestaltung wurde an Ort und Stelle besprochen und kann durchgeführt werden. Bei Beginn der Bauausführung ist die Bauberatungsstelle zu verständigen. Bezüglich der Firmenbeschriftung ist vom Schildermaler eine Skizze einzureichen.

BEUTHEN-O.S. 7. XI. 1941
STADTBAUAMT — BAUBERATUNG

Brück

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 11./11. 1941.

Geschäftszeichen: 43 1137/41

Bauschein

1.

An den Bauherrn und Hausbesitzer
Herrn Paul Hutny
in Beuthen O/S.
Ring ~~straße~~ Nr. 5

ZU.

Auf den Antrag vom 21. Oktober d. J.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Ring 5

Grundbuchblatt Nr. 8 Beuthen - Stadt
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauvorlagen
eine Umgestaltung der Vorderfrontfassade
vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, ~~der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom 5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

MHC II 94. 5. 39 1000.

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen ~~und allen Nachträgen~~ stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. Für die Firmenbeschriftung ist vom Schlossermeister eine Skizze einzureichen.
5. Die Firmenbeschriftungen und die Aufstellung des Gerüstes bedürfen der besonderen baupolizeilichen Genehmigung, die noch zu beantragen sind. Antragsvordrucke sind beigefügt.
6. Die Erlaubnis verliert am 22. Dezember d. Js. ihre Gültigkeit, wenn bis dahin mit der Ausführung nicht begonnen wird.

zu 1a) ab: 15/11 Kr

1a. Nachricht dem Finanzamt Lauban OS., dem Katasteramt hier u. der L. G. Lauban. Breslau.

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 10.– RM Baupolizeigebühren. (43. B. 194/41) ab: 15/11 Kr

3. Dem Bauschein ist Vordruck: für die Schlosser u. das Gerüst Bauanzeige 10 a, ~~10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbaunachweisungen~~ beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 138

~~5. Vermerk zur Statistik.~~

5. G. R. a) 43 BK. Ost/West b) 65 } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist. Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

6. Nach je 5 Tagen.

J. V.

Kenntnis genommen. Mit dem Bau ist noch nicht begonnen worden.

Bth., den 27.11.41

Polizei-Insp.

K. g. 43 - R. R.
Hanisch
25/11 41.

Eingegangen
25. NOV.
Nach 3 Tagen

Wohn- und Geschäftshaus Paul Huttny, Beuthen O.-S. Ring 5.

— beabsichtigte Änderung M. 1:100 —

Ansicht Ring

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S., den 7. November 1941
Baupolizeiamt.
I. A.
Knoll

BEUTHEN-O.S. 7. Nov. 1941
STADTBAUAMT — BAUBERATUNG
Brück

Anlage zum Erlaubnisschein vom 11.11.1941 43.— 1137/41.

Beuthen O.-S. im Okt. 1941

Der Hausbesitzer:
Slowig & Huttny
Beuthen O.-S.

Der Ausführende:
Josef [illegible]
Baugeschäft
Beuthen O.-S.
Kasernenstraße 10, Tel. 4797

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1137/41.

Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

An den Kaufmann und Hausbesitzer Herrn Paul Hutny

in Beuthen O/S.

Ring Straße Nr. 5.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Posthote zu heute hier — zwischen 11 Uhr und 12 Uhr vor mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ..... übergeben.	dem **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Paul Hutny selbst **nicht angetroffen** habe, ~~dort den~~ — ~~Gehilf~~ — ~~Schreiber~~ Angestellten Rudolf Gertel ..... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht selbst angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... übergeben. b) de ..... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ..... — **Vermieter** — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ..... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ..... — **Vermieter** ..... — nämlich de ..... d ..... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)		

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen OS., den 20. 11. 1941

Soja, K. F.

Fortsetzung umseitig!

VS. 75/II 159 7. 40. 10000 B/0144

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

Oberbürgermeister

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu .....

heute hier — zwischen .....Uhr und .....Uhr .....mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung ..... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ..... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Bürgermeister zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

....., den .....194.....

.....

Bauvorhaben*) Eine Umgestaltung der Vorderfrontfassade auf dem Grundstück Ring 5 zum Bausch. v. 11.11.1941 43.1137/41.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Verg. 1. Mai: L. L. 6. 60

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in **Beuthen OS.**

43-1137/41

Bau=Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Umgestaltung der Vorderfrontfassade nach Erteilung der Rüstungsgenehmigung am ..... 194.... begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Paul Huttny

Wohnung: Beuthen O/S Ring 5.

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters**) Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O. S.
Ostlandstraße 47. :: Tel. 4767

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer**)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten: Josef Swienty

c) Zimmererarbeiten: Baugeschäft
Beuthen O. S.

d) Eisenkonstruktionen: Ostlandstraße 47. :: Tel. 4767

Swienty

Beuthen O/S, den 22.November 1941

43. 1137/41 Lf. 27/11. 41.
1.) 73-O.- u. L.-E.-O.-
zur Kenntnisnahme
2/10 Tg.
7/12

27

Kg. Wiede 4/12.
11 Brunnbeck 28/12.

Der Bauherr:

Stand Huttny
Beuthen O.-S.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Verg. 1. 27 Mai: Nowak

KG. 75|II 63 5. 41. 500

Vorgang am 27.11. vorgelegt

Paul H u t t n y
Weiss-Wollw.u.Herrenartikel-Geschäft
Beuthen O/S R i n g 5.

Beuthen O/S, den 26.November 1941.

STADT BEUTHEN O/S. Eingeg. 27 11. 1941 Anlagen

43-1137/41

27. NOV. 1941

Herrn

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O/S.

Betr. Bauschein Ihr.-Zeichen: 43. 1137/41. v.11.11.41.

Auf meinen Antrag v. 21.10.ds.Jrs. wurde mir von Ihnen lt. meiner eingereichten Zeichnung die Umgestaltung der Vorderfrontfassade genehmigt.

In Ihrer Benennung des Bauscheines v. 11.11.41. unter Nr.6. verliert der Bauschein die Gültigkeit, wenn die Arbeiten nicht bis zum 22.XII.ds.Jrs. ausgeführt worden sind.

Die Arbeiten können nur dann ausgeführt werden, wenn das Geschäft für die Vornahme der baulichen Veränderungen 14 Tage bis 3 Wochen geschlossen wird.

Durch die gegenwärtige Überführung der Reservelager in die Verkaufsräume u.Verkauf derselben, habe ich die Genehmigung, Zuschliessen des Geschäftes für die baulichen Veränderungen, nicht erhalten. Es wurde mir anheim gestellt den Umbau im nächsten Jahr auszuführen.

Ich bitte hiermit mir den Bauschein wie vorbenannt zum 22.12.ds.Jrs. bis zum 1.April 1942 zu verlängern.

Ich werde dann im kommenden Jahr mit den zuständigen Behörden verhandeln, wann ich mein Geschäft schliessen kann um die Bauausführungen vorzunehmen.-

Ich bitte um Ihre recht baldige Nachricht und zeichne mit

H e i l H i t l e r !

Huttny

43. 1137/41 1/12.41

1.) Abschrift Sitz zu fertigen und mit Verwaltungsgebühr bescheiden über Dkg-43. B.

Slowig & Gladbach Beuthen O.-S.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

43. 1137/41

Bf. 19/12.41.

1.) An den Kaufmann

Herrn Paul Huttry

hier, Ring 5

Auf den Antrag vom 26.v.Mts. wird die Gültigkeit des Baupolizeischeins vom 11.8.Mts. betr. Umgestaltung der Vorkriegsschaden auf dem Grundstück Ring 5 bis zum 1. April 1942 hiermit verlängert.

Ich halte Ihren Anspruch auf baldige Ausführung der Arbeiten aufrecht. Die Verlängerung der Gültigkeit der Baudurchführungsermächtigung bei zu dem genannten Termin nachzusuchen.

Z/Vorz. am 1.4.1942

Ziegler

Wd. Sv.
wt: 20/12.

Heil Hitler!

Paul Huttny
Weiss-Wollw. u. Herren-
artikel-Geschäft
Beuthen O/S.
Ring 5

Beuthen O/S., den 27. März 1942.

a

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 29. III. 1942
Anlagen

43

Herrn
Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde

30. MRZ. 1942

1137/41

Beuthen O/S.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Betr. Bauschein- Ihr Zeichen 43. 1137/41 v. 11.11.41.

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 26. 11. 41 teile ich Ihnen höflichst mit, dass ich durch die gegenwärtigen und auch in Zukunft sich noch ergebenden Zustände, die Umgestalltung der Vorderfrontfassade meines Grundstücks in absehbarer Zeit nicht ausführen kann.
Gründe dafür sind:
Dass ich die notwendigen Handwerker, welche für die Arbeiten in Frage kommen gegenwärtig und auch in Zukunft nicht zur Verfügung habe, somit bitte ich, den Herrn Oberbürgermeister mir meinen Bauschein zu verlängern, bis andere Verhältnisse eintreten, eventl. bis nach dem Kriege.

Ich bitte um Ihren recht baldigen Bescheid und zeichne mit

Heil Hitler!

P. Huttny

1) 43 O - ~~B.K.O. W.~~
zur ~~Prüfung und~~ Äußerung.

2) N. 8 Tg.
B. 2. 4. 1942
St. A. 43
7.4.
Pojer

Die Gültigkeit des Bauscheines kann verlängert werden. Eventl. lose hängende Putz- oder Gesimsteile sind abzuklopfen.

Bth O/S., 7.4.42

Wolf

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde:
43. 1137/41

Lgh. 17/4.42

1) An
den Bauherrn Herrn Paul Huttry
Hier, Ring 5

Auf den Antrag vom 27. März d. Js. verlängere ich die Gültigkeit des Bauscheins vom 11. November 1941 bis zum 20. November d. Js. Die Umgestaltung der Fassade am Hause Ring 5 darf dann aber erst vorgenommen werden, wenn Sie den Nachweis erbracht haben, daß die Verdunkelungsanlage des Arbeitsamtes gleichzeitig ~~gleichzeitig~~ als dann verlängert wurde.

Die Fassaden müssen aber jetzt schon übergeputzt werden, ob Putz- oder Gesimsteile lose geworden sind; letztere müssen die schadhaften Stellen abgeklopft werden, um Schadensfälle nicht ~~mehr~~ aufkommen zu lassen. (Angl.)

2) Nach 7 Mon.

erl. Por.
ab: 16/4 Kr

16/7

I. V.

ANSICHTSPLANUNG · FÜR DAS · GESCHÄFTSHAUS · PAUL HUTNY · BEUTHEN O.-S. · RING 5.

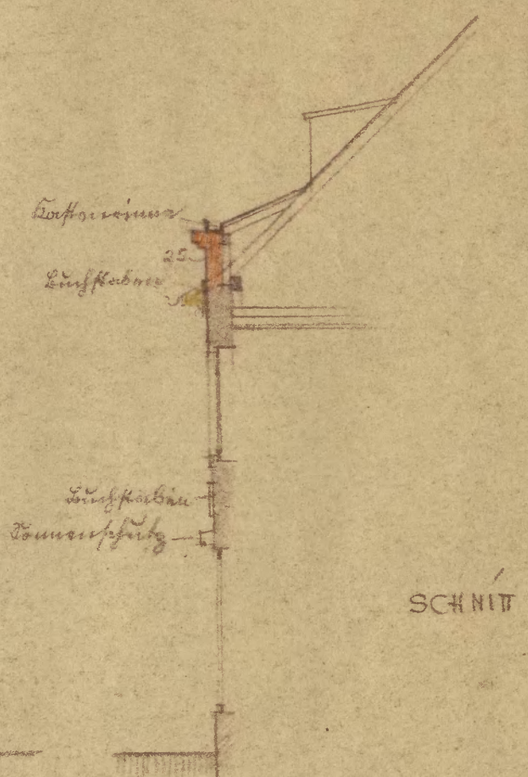

SCHNITT

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S., den 2. 11. 1942
Baupolizeiamt.
I. A.

ANSICHT.

BEUTHEN O/S., DEN 9.10.42.

DER BESITZER: Sloving & Hutny Bielefeld O.-S.

DER AUSFÜHRENDE: Josef Swienty Baugeschäft Beuthen O.-S. Oderlandstraße 47 :: Tel. 4767

DER ARCHITEKT: F. Hutny

M. 1:100.

ANSICHTSPLANUNG · FÜR DAS · GESCHÄFTSHAUS · PAUL HUTNY · BEUTHEN O.-S. · RING 5.

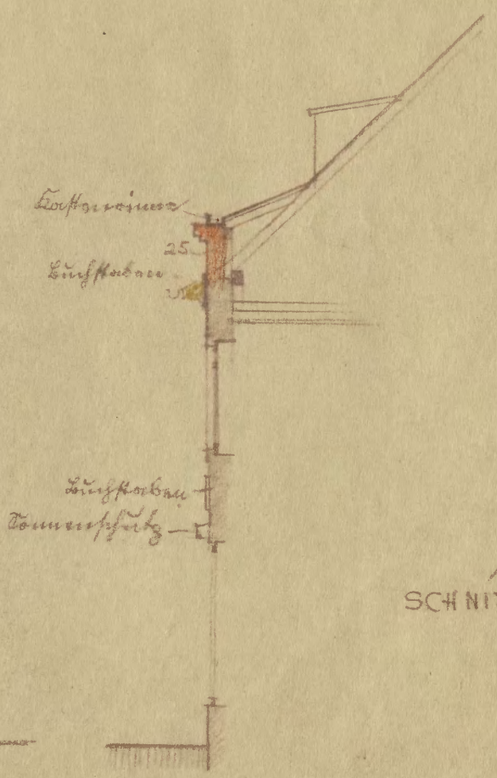

SCHNITT

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 2. 11. 1942
Baupolizeiamt.
J. A.

ANSICHT.

BEUTHEN O/S., DEN 9.10.42.

DER BESITZER: DER AUSFÜHRENDE: DER ARCHITEKT:

Sloning & Hutny
Bauhandwerker

Josef Swienty
Maurermeister
Beuthen O. S.
Ostlandstraße 47. :: Tel. 4767

M. 1:100.

ANSICHTSPLANUNG · FÜR DAS · GESCHÄFTSHAUS · PAUL HUTTNY · BEUTHEN O.-S. · RING 5.

NACHTRAGSZEICHNUNG FÜR DIE ANBRINGUNG DER FIRMEN-BUCHSTABEN.

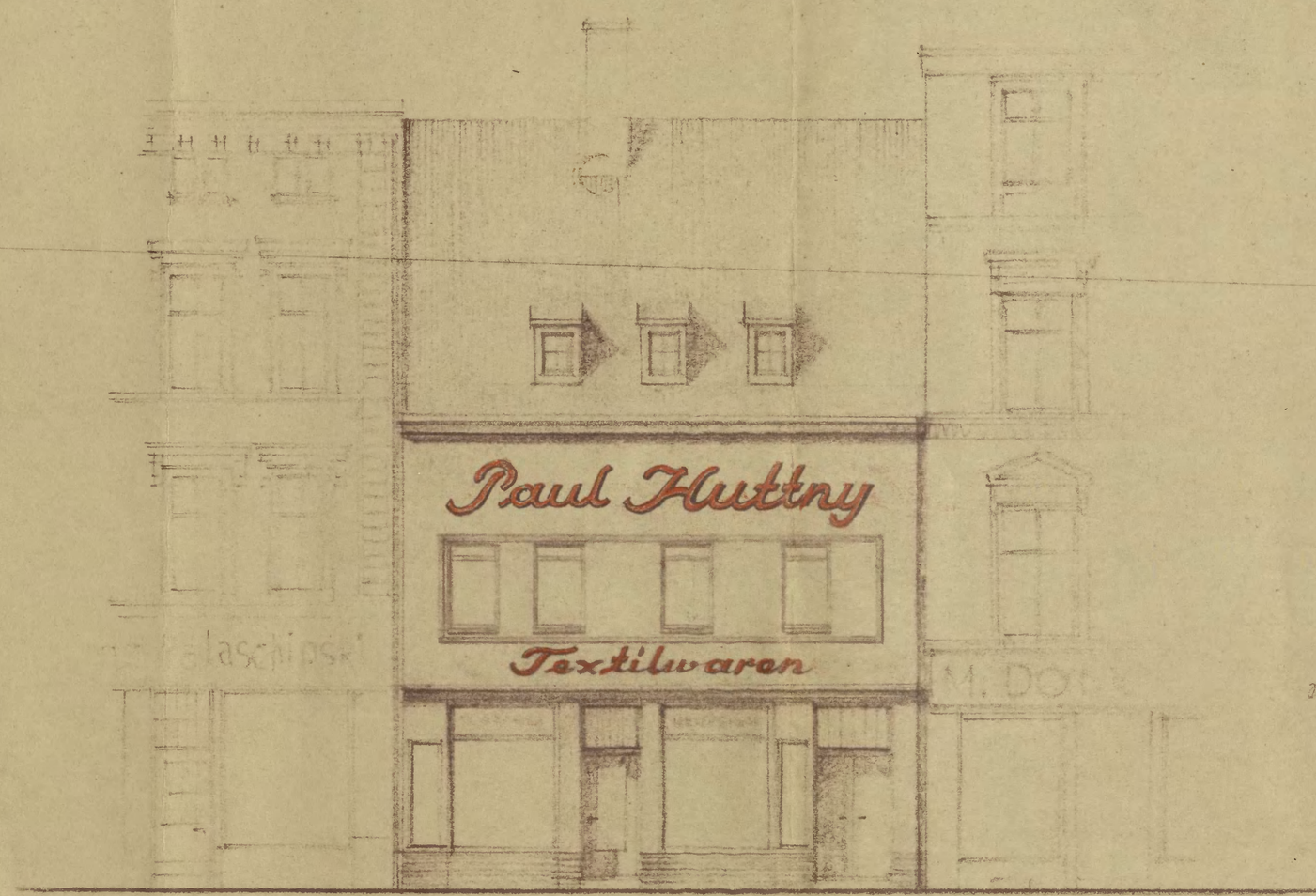

ANSICHT.

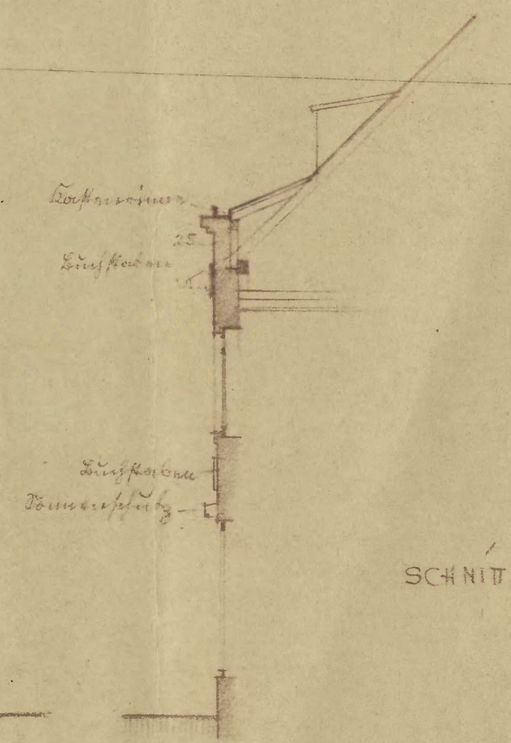

SCHNITT

BEUTHEN O/S., DEN 25.11.42.

DER BESITZER: Paul Huttny Textilwaren Beuthen O/S

DER AUSFÜHRENDE: Schilder-Fabrik F. u. W. Schu[illegible] Beuthen O/S.,

DER ARCHITEKT: [illegible]

M. 1:100.

H o l z a u s z u g

für die

Umbauarbeiten im Grundstück Beuthen O/S, Ring 5, Herr Kaufmann Paul H u t t n y , gehörig.

Die ganze Dachfläche nach der Strassenseite Ring muss, da dieselbe sehr schadhaft ist, neu eingedeckt und somit vollständig neu eingelattet werden.

Es werden benötigt :

rd.	500,00 lfdm.	Latten	4/6	=	1,20 m³
	70,00 "	Sparren, Streben und Zangen zur Ergänzung der schadhaften Dachfläche	14/14	=	1,372 m³
rd.	100,00 m²	Dielung	26 mm strk.	=	2,60 m³
Für	Einschub und Unvorhergesehenes				0,50 m³
-	zum Ausgleich als Vorbehalterholz				0,328 m³
				zus:	6,00 m³

Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O. S.
Ostlandstraße 47. :: Tel. 4767

Swienty

Slowig & Huttny
Inh.: P. Huttny
Weiss- und Wollwaren
en gros — **en detail**
Telefon Nr. 4049
Bankkonto:
Deutsche Bank u. Discontoges. Beuthen
Postscheckkonto: Breslau 26559

Beuthen O.-S., den 29. Oktober 1942
Ring 5

Herrn

Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O/S

Betr: Ihr Zeichen 43.1137/41

Am 11. November 1941, wurde mir Ihrerseits der Bauschein für die Umgestaltung der Vorderfrontfassade genehmigt.
Die seit der Zeit eingetretenen Umstände, Mangel an Arbeitskräften, haben ergeben, dass ich die Arbeiten nicht ausführen lassen konnte. Mein Baubeauftragter, Herr Swienty, hatte für die Erledigung der Arbeiten zur Disposition, nie die notwendigen Leute zur Verfügung.
Der Ortspolizeibehörde wurden auch jedesmal und in vielen Schreiben die Gründe, warum die Arbeiten nicht ausgeführt werden können, angegeben.
Nun habe ich endlich mit der Fa. Swienty die Vereinbarung treffen können, dass Herr Swienty die Arbeiten ab Montag den 9.11.d.J. in Angriff nimmt, und dieselben innerhalb von 14 Tagen bis 3 Wochen, beendet. Fa. Swienty hat endlich und was die Hauptsache ist, jetzt die notwendigen Dachsteine geliefert.

Ich bitte nun die Ortspolizeibehörde, für die Ausführung der Arbeiten, nochmalige Genehmigung erteilen zu wollen.

Ich überreiche Ihnen eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung welche die Neugestaltung der Fassade ergibt. Ich bitte, mir auch diese kleine Umänderung der Fassade, welche mit keinen Umbauangelegenheiten zusammenhängt, genehmigen zu wollen.-

H e i l H i t l e r !

Slowig & Huttny
Beuthen Ring

JOSEF SWIENTY · BAUGESCHÄFT

BEUTHEN OS.
Ostlandstraße 47
Fernsprecher Nr. 4767

Gegründet 1912
Bankkonto:
Stadt-Sparkasse Beuthen OS. Nr. 5855
Volksbank e. G. m. b. H. Beuthen OS.
Volksbank Tarnowitz

TARNOWITZ
Krakauer Straße 1
Fernsprecher Nr. 218

Sw/Ko.

Beuthen O/S Den 29. Oktober 1942

Herrn

Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

Betr: Ihr Zeichen 43.1137/41 , Bauvorhaben Paul Huttny, Umänderung der Vorderfrontfassade an seinem Grundstück, Neueindeckung des Daches und der Ergänzung der schadhaften, morschen Dachholzkonstruktion, Latten, Sparren, Streben etc.

Da ich nun ab 9.11.d.J. mit meinen beschränkten Kräften, die mir noch in Beuthen O/S zur Verfügung stehen, soweit disponieren kann, dass ich die Arbeiten bei der Fa. Paul Huttny in Angriff nehmen werde bitte ich, mir zum vorbenannten Termin ,9.11. zu gestatten, die Arbeiten dort ausführen zu können.

Die Genehmigung des Arbeitsamtes ist auch nachgeholt worden, da dieselbe , durch die dauernden Verzögerungen in Nichtfertigstellung der Arbeiten, erloschen war.-

Heil Hitler!

Josef Swienty
Baugeschäft
Beuthen O/S.
Ostlandstraße 47. :: Tel. 4767

Swienty

K. S. ...USKA, BEUTHEN O.-S.

43 — 1. NOV. 1942 — 1137/71

Sofern erneut die Zustimmung des Arbeitsamts erbracht wird, kann die Bauerlaubnis erteilt werden.

Baugebiet ist – Kk

2. 11. 42

Wolf

73. 1137/41 Lgf. 9/11. 72

Gemäß Erlaß ist beschlossen worden, daß die Schulhäuser abgerissen werden können, wenn die Bombenschadensbeseitigung des Arbeitsamts vorgelegt wird. Diese ist noch nicht erfolgt.

2/Monat 10 Tg.

19/71 – Monat von 10 Tagen.

30.11.43.

20. NOV. 42

11/12

Lgf 12/12.42

Anforderung der Bescheinigung ist Sache auch vom Bauunternehmer Gierenty.

2/10 Tg

24/12.

Eingegangen
14. DEZ
Nach Tagen

Sr. 43 - 1137/42 43 - 2/43

Sowohl wird die Bescheinigung des Arbeitsamts Dem St. A. 43 in den nächsten Tagen zuschicken.

Beuthen O.S. den 18. 12. 42

Abella F. L. d.

Nach 14 Tagen.
DA 43.

21. DEZ. 42.

Nach 14 Tagen
DA 43

- 5. JAN. 43.

Nach 3 Monaten.
B. 20. 1. 1943
St. A. 43

Eingegangen
27. APR.
Nach 8 Tagen

43. 2/43

Bth, den 22/4. 43.

1/ Pf. Or. 60
wegen zur Feststellung
der Vollendungsfähigkeit ver-
klärung.
2/ 14 Tage.

Sajor

Die eingezogene Heirat-Fähigkeits-
erklärung wird beigefügt.

Deutsch W. den 8. 5. 43

Gebulla, F. F. V.

Arbeitsamt Beuthen O.-S.

Postscheckkonto Breslau Nr. 37831.
Reichsbank-Girokonto Beuthen O.-S. Konto Nr. 899/151.
Nebenstelle: Randsdorf, Fernruf Martinau 318
" Scharley, " Scharley 53037
" Tarnowitz, " Tarnowitz 34

G.-Z. III/B 9035/13

n allen Zuschriften und bei Zahlungen anzugeben.

Beuthen O.-S., den 7.5.43

Kattowitzer Straße 35
Fernruf: Sammelnummer 3316

An den
Herrn Oberbürgermeister als
Baupolizeibehörde Beuthen O/S
Beuthen O/S

Betrifft: Instandsetzung des Hausgrundstückes Ring 5 in Beuthen O/S
Bauherr: Paul Huttny, Ring 5 in Beuthen O/S.
Vorgang: Mein Schreiben vom 22.10.41.

Die mit Schreiben v. 22.10.1941 III W Bau erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird hiermit bis zum 15.5.43 verlängert. Die Verlängerung bezieht sich jedoch nur auf die bis jetzt durchgeführten Arbeiten. Sollte der Bauherr beabsichtigen noch weitere Instandsetzungsarbeiten an dem Hausgrundstück vorzunehmen, so ist ihm anheimzustellen, einen neuen Antrag an die zuständige Baupolizeibehörde einzureichen.

Im Auftrage
Glowella

B/0138

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

43. 2/43

B, 13/5. 43

1/ An
den Zeichnungsberechtigten Herrn Paul Hüttner
Bu, Ring 12

Als Anlage erhalten Sie Abschrift des Schreibens des Arbeitsamtes Beuthen O/S zur Kenntnis.

2/ Abschrift und Zeichnungsliste zu fertigen und zu
4/ beizufügen.

7.5.

3/ 420 gf. 14.5.R
ab: 15/5 Kw

12/6
15

P.

1.

43. 2/43

Nach 12 Monaten.
B. 18. 6. 1973
St. A. 43

18/6. 44

43. 2/43 B. 24. 6. 44
Wiedervorlage nach
1 Jahr
24/6. 45

2/43

~~18/19 6. 14~~

DOM ROLNICZO-HANDLOWY

INŻ. B. ŻMIJEWSKI

Tel. 37-38 **BYTOM** Rynek 5

Konto:
Bank Związku Spółek Zarobkowych
Oddział Bytom

Lp. 208/47

Bytom, dnia 28 marca 1947 r.

Do
Wydziału Techniczno-Budowlanego
Zarządu Miejskiego

w Bytomiu

Powołując się na rozporządzenie Min.Odbudowy i Administracji Publicznej z dnia 25.2.1946 r. § 4 i 5 w sprawie odbudowy uszkodzeń wskutek wojny (dz.U.R.P.nr.10 poz.72) proszę uprzejmie o wydelegowanie Komisji,któraby stwierdziła stan przeprowadzonych remontów w nieruchomości położonej w Bytomiu ,Rynek 5.

Z poważaniem

Żmijewski

Odbiór w środę 9/4.47 o godz. 10. Ky.

Uiszczono opł. adm. od podania
Gr. 25 słownie: dwadzieścia pięć
dnia 7 IV 1947 poz. dz. 611

Główna Kasa Miejska w Bytomiu

585

O d p i s.

9/9.47

Przedsiębiorstwo robót
Inżynieryjnych dawn.fy
Beton- i Monierbau pod
tymcz.Zarządem Panstwowym
Bytom, ul.Dworcowa Nr.22

208/47

Bytom, dnia 1.X.1945r.

K O S Z T O R Y S!

dla ob. inż. Bohdana Zmijewskiego na wykonanie robot remontowych sklepu i budynku przy ul. Rynek 5 w Bytomiu.

Nr.poz.			Cena	Suma
1.	Wykonać zdjęcia zruszonych dachowek i ponownego ułożenia na wapno 1:2 z dodaniem 30% brakujacych dachowek 12.oo x 8,3o	mt^2 100 a	85,oo	8.500,oo
2.	Wykonać reperacji drugiej połowy dachu przez podsunięcie brakujących dachówek i podsmarowanie od spodu	mt^2 100 a	25,oo	2.500,oo
3.	Wykonać otynkowania sufitów pomieszczeń I piętra zaprawa wapienno-gipsowa licząc z odbiciem reszty zruszonych tynków i poprawieniem podsufitki i usunieciem gruzu (3,oo x 4,3o) 7,4o + 2,oo x 3,oo	mt^2 115 a	85,oo	9.775,oo
4.	Wykonać wyremontowania pieców licząc z dodaniem brakującej armatury piecowej	szt. 4 a	1000,oo	4.000,oo
5.	Wykonać i dostarczyć drzwi filungowych o wym. o,70 x 2,oo o,80 x 2,oo wraz z kompletnym okuciem i dopasowaniem i pomalowaniem	szt. 2	2500,oo	5.000,oo
6.	Wykonać reperacji drzwi i dopasowanie licząc z wyflekowaniem wyrwanych części i dodanie brakujących zamków	szt. 9 a	600,oo	5.400,oo
7.	Wykonać reperacji okień, licząc z dorobieniem brakujących szprosów i ramsztyków z dodaniem brakującego okucia i dopasowaniem	szt. 6 a	350,oo	2.100,oo
8.	Wykonać wystawę sklepową z drzewa stolarskiego w-g. rysunku licząc z usunięciem zniszczonej i ustawieniem nowej i zgruntowaniem	ryczałt		10.500,oo
9.	Wykonać oszklenia wystawy sklepowej i okien szkłem lagrowym grub. 2m/m	mtr. 35 a	290,oo	10.150,oo
	do przeniesienia:			57.925.oo

		Cena	Suma
	z przeniesienia:	zł.	57.925,00
10.	Wykonać pomalowanie ścian i sufitów farbą klejową w kolorach jasnych licząc z drobną reperacją tynków mt^2 860 a	16,00	13.760,00
11.	Wykonanie doprowadzenia instalacji elektrycznej do stanu używalności przez dodanie brakujących przewodów i rurek, puszek wyłączników i lamp z oprawkami (kule matowe) Punktów 12 a	500,00	6.000,00
	Ogółem zł.		77.685,00

Słownie: siedemdziesiątsiedemtysięcy sześćset osiemdziesiątpięć- zł.

(podpis nieczytelny . . . . . .
Beton- i Monierbau
pełnomocnik

Kontrola:

dn. 14. 4. 1947.

3739

Zarząd Miejski w Bytomiu
Wydział Techniczny
L. rej. 208/47

P r o t o k ó ł

oględzin Komisji Technicznej do spraw stwierdzeń stanu używalności budynku, na nieruchomości hip. Nr. . . . . Nr. pol. . . . . przy ul. Rynek Nr. 5 . . . . . w Bytomiu.

w składzie:

1.) Budown. Langer Paweł . . . . . .

2.) Kontroler Bienioszek Tomasz . . . . . .

3.) . . . . . .

W obecności wezwanego pismem z dnia 28 marca 1947r. właściciela, administratora domu przy ul. Rynek Nr. 5 . . . . . ob. Inż. B. Żmijewski zamieszkałego w Bytomiu przy ul. Piastowskiej Nr. 9 . . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

stwierdza co następuje:

Rodzaj uszkodzeń budynku:

Rozebranie zruszonych dachówek i ponowne ułożenie na wapnie z piaskiem z dodaniem 30% brakujących.

Odbicie zniszczonego tynku i wykonanie go na nowo.

Wyremontowanie pieców z dodaniem brakujących armatur.

Wykonanie 2 nowych drzwi filungowych z ukuciem i pomalowanie, oraz reperacja 9 szt. drzwi z dopasowaniem i dodaniem brakujących zamków. Wykonanie naprawy 6 szt. okien, dodanie brakujących szpros, okuć i t.p. oraz ich dopasowanie.

Wykonanie wystawy sklepowej z drzewa stolarskiego wraz z oszkleniem, po uprzednim usunięciu zniszczonej.

Pomalowanie ściany i sufity farbą klejową wraz z drobną reperacją tynków.

Wykonanie instalacji elektr. z dostarczeniem brakujących przewodów, rurek, wyłączników i lamp z oprawkami.

./.

Decyzja:

Ponieważ koszt odbudowy budynku przekracza o wiele więcej niż 20% całkowitych kosztów wzniesienia danego budynku Ob.Ob. przysługuje prawo przepisów ogólnych w/g. 12 dekretu z dn. 26 października 1945r. o rozbiórce i naprawie budynków zniszczonych i uszkodzonych wskutek wojny. (Dz.U.R.P. Nr.50 poz. 281) - § 4 - rozp. Min.Odb. i Adm.Publ. z dnia 25 lutego 46r.

§

Przed przystąpieniem do wyżej wspomnianych robót należy uzyskać zezwolenie Miejskiego Nadzoru Budowlanego.

Bytom, dnia 21 kwietnia 1947r.

Bjerniczek

208/47.

Rynek Nr. 5

Budown. Langer Paweł

Kontroler Bienioszek Tomasz

28 marca 1947r.

Rynek Nr. 5 Inż B. Żmijewski
przy ul. Piastowskiej Nr. 9

Rozebranie zruszonych dachówek i ponowne ułożenie na wapnie z piaskiem z dodaniem 30% brakujących.

Odbicie zniszczonego tynku i wykonanie go na nowo.

Wyremontowanie pieców z dodaniem brakujących armatur.

Wykonanie 2 nowych drzwi filungowych z ukuciem i pomalowanie, oraz reperacja 9 szt. drzwi z dopasowaniem i dodaniem brakujących zamków.

Wykonanie naprawy 6 szt. okien, dodanie brakujących szpros, okuć i t.p. oraz ich dopasowanie.

Wykonanie wystawy sklepowej z drzewa stolarskiego wraz z oszkleniem, po uprzednim usunięciu zniszczonej.

Pomalowanie ściany i sufity farbą klejową wraz z drobną reperacją tynków.

Wykonanie instalacji elektr. z dostarczeniem brakujących przewodów, rurek, wyłączników i lamp z oprawkami.

./.

Decyzja: Ponieważ koszt odbudowy budynku przekracza o wiele więcej niż 20% całkowitych kosztów wzniesienia danego budynku Ob.Ob. przysługuje prawo przebiegów ogólnych w/g. 12 dekretu z dn. 26 października 1945r. o rozbiórce i naprawie budynków zniszczonych i uszkodzonych wskutek wojny. (Dz.U.R.P.Nr. 50 poz. 281) - § 4 - rozp. Min. Odb. i Adm. Publ. z dn. 25 lutego 1946r.
Przed przystąpieniem do wyżej wspomnianych robót należy uzyskać zezwolenie Miejskiego Nadzoru Budowlanego.

Bytom, dnia 21 kwietnia 1947r.

Ż

Polizeipräsident Gleiwitz
Polizei-Amt Beuthen
II. Polizei-Revier
No. 975/23

Beuthen O/S. 5. 12. 23.

Polizeiamt Beuthen O/S.
Eing. 7 - DEZ. 1923
Abt. IV

Betrifft.

Unsauberkeit auf der hiesigen Königshütter Chaussee

Die Königshütter Ch. wird sehr mangelhaft gekehrt.
Die Strasse ist dadurch verschmutzt, daß bei den jetzigen Wetter und Regenfällen der Schmutz auf die Bürgersteige verschlagt wird und dadurch die Bürgersteige verunreinigt werden.
Eine alsbaldige Reinigung der Königshütter Ch. wäre dringend zu wünschen.

1) Mit einer gründlichen Reinigung der Königshütter-Chaussee ist bereits begonnen worden.
2) ZdA.

Beuthen O/S., d. 11. Dez. 1923.
IV. Die Polizeiverwaltung.

Pochec

O P I S B U D Y N K U

W dniu 8 lipca 47 r. stwierdzono komisyjnie oszacowania procentowego stanu zużycia i obecnego wyglądu dwóch budynków z oficynami i chlewami, położonemi przy ul.Rynek 5 i przelotu na ul.Kościelną 4 w Bytomiu, które przejął od Administracji Nieruchomości Miejskich Inż. B. Z m i j e w s k i zam. w Bytomiu

w składzie 1.) Budow. Paweł Langer
2.) " Tomasz Bienioszek

i stwierdzono co następuje:

Stan poprzedni po wybudowaniu budynków

Dwa budynki mieszkalne, jednopiętrowe z poddaszem, oficynami i chlewami, wybudowane przez kupca Guttmana w roku 1862. Cała powierzchnia terenu zajętego pod budynki wraz z podwórzem wynosi 425 m^2: pod budynki i inne zabudowania zajęto powierzchnię 350 m^2, a na podwórza 110 m^2. Położenie terenu wraz z zabudowaniami znajduje sie w śródmieściu od strony południowo-zachodniej przy ul.Rynek t.zn.klasyfikacja położenia w mieście Bytomiu, bardzo dobra. Łączna kubatura budynków wynosi 2064 m^3. W ówczesnym czasie t.j. w roku 1862 wartość jednego frontowego budynku przy ul.Rynek 5, o kubaturze 1008 m^3 wynosiła 40 zł za 1 m^3 czyli kwotę 40.320 złotych przedwojennych, zaś drugiego budynku wraz z oficynami i chlewami, położonego przy ul.Kościelnej Nr.4, o ogólnej kubaturze 1.056 m^3 po 30 zł. za 1 m^3 =czyli kwotę 31.680 złotych przedwojennych. Ogólna więc wartość wszystkich zabudowań wynosiła sumę 72.000 złotych przedwojennych. Tutaj zaznaczyć należy, że suma powyższa przedstawia wartość tylko dwóch budynków frontowych wraz z oficynami i chlewami z wyłączeniem wartości terenu zajętego pod zabudowania i podwórze. Budynki wraz z oficynami są podpiwniczone i masywne, sklepienia są również masywne. Stropy i całą konstrukcję dachu wykonano z drzewa, a sam dach przykryty jest dachówkami. Procent zużycia budynków począwszy od 1862 roku do 1945 roku wynosi 60% Ponadto procent zniszczenia przez działania wojenne w 1945 roku wynosi dalsze 30%, czyli łączny procent zużycia wraz z uszkodzeniami przez działania wojenne wynosi 90 %.

W takim stanie jak wyżej opisano, przejął od Administracji Nieruchomości Miejskich Ob. Inż. B.Żmijewski i natychmiast przystąpił do częściowej naprawy uszkodzeń przez działania wojenne budynków, a mianowicie: Pokrycie dachów, naprawa więźby dachowej drewnianej, naprawa zniszczonego tynku w budynkach, wyremontowania wszystkich piecy wraz z brakującymi armaturami. Wykonano nowe okna i drzwi filongowe z okuciami i pomalowaniem olejnym, całkowite oszklenie wszystkich okien w budynkach i oficynach, Pomalowanie ścian i sufitów farbą klejową. Wykonanie instalacji elektrycznej z dostarczeniem brakujących przewodów i rurek oraz lamp elektrycznych. Do wykonania remontów budowlanych i inu użyto materiałów zakupionych przez inż. Ż mijewskiego. Przezw wykonananie powyższych remontów obecna wartość budynków podniosła się procentowo o 30 %, zaś pod dodaniu poprzedniej wartości przed opisanym remontem t.j. 10 % - faktyczna wartość budynków wynosi 40 % wartości zabudowań w stanie nowym.

V e r t e!

Z e s t a w i e n i e:

1.	Wartość budynków w 1862 roku	=	72.000 zł. przedwojen.
2.	Zużycie budynków wraz z uszkodzeniami wojennemi przedstawia wartość (60 % + 30 %) = 90 % czyli	=	64.800 zł. - " -
3.	Wartosc budynków przed remontem	=	7.200 zł. - " -
4.	Wartość wykonanego remontu 30 % czyli	=	21.600 zł. - " -
5.	Obecna wartość procentowa wynosi 40 % czyli w przeliczeniu na zł. kwotę	=	28.800 zł. - " -

Bytom dnia 10. lipca 1947

Urząd budowlany

Bjernowski

Zarząd Miejski Miasta Bytomia
Miejski Nadzór Budowlany

Dwa egzemplarze Spółdzielni Budowlanej przy Rynku 5 w Bytomiu otrzymałem

Bytom 16/VII 47